

# Paibacher Zeitung



**Abonnementsspreis:** Mit Postverteilung: ganzjährig 20 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 25 K., halbjährig 11 K. Für die Auflistung im Handzettel 2 K. — **Postleitzugsgebühr:** Für kleine Inserate bis zu vier Zeilen 80 h, darüber vor Zeile 12 h; bei älteren Werberohrungen vor Zeile 8 h.

Die «Paibacher Zeitung» erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die **Administration** befindet sich Mitterösterstraße Nr. 16; die **Redaktion** Mitterösterstraße Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unanfängliche Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

## Nichtamtlicher Teil.

### Die Pioniere von Sistovo.

(Schluß.)

Es ist unmöglich, in einigen Zeilen eine Schilderung der gründlichen Arbeit zu geben, die unsere Pioniere in drei Monaten rastloser Tätigkeit bewältigten. Eine Aufzählung in ein paar Schlagworten soll sie andeuten: Bereitstellen der Pontons, Herstellen der Dampffähren und der Landungsbrücken für die Überschiffung bei Sistov, Herrichten des diesseitigen Brückenüberganges; Zusammenstellen der Herbert-Brückenglieder aus dem Material, das nach seinem Erfinder, dem österreichisch-ungarischen Pionieroberst Herbert benannt, erst im Kriege eingeführt wurde und in seiner ausgezeichneten Konstruktion allein die Möglichkeit bot, so rasch eine tausend Meter lange Brücke über den Strom zu legen, wie dies für die Operationen notwendig war. Bereitstellen von Kabeln, von Wurfsäulen für die Überquerung der verschiedenen Wasseradern auf rumänischem Boden, von technischem Material für den Kampf auf dem nördlichen Ufer, von Schanzeug, Stacheldraht, Munition, Verpflegung, Verbandmaterial, Vorsorgen für den Verwundetenabshub, Herrichten des Materials für eine zweite Donaubrücke . . . es könnten hunderterlei Einzelheiten angeführt werden.

Die Überschiffung der ersten Staffel, die dem Brückenschlag voranging, wurde an zwei Stellen vorbereitet, aufwärts und abwärts von Sistov. Aufwärts der Stadt war die Vorbereitung dadurch erleichtert, daß der Bogenkanal von der Sicht des Feindes geborgenes Arbeiten ermöglichte; es durften dort die Überschiffungsglieder schon tags zuvor ins Wasser gesetzt werden. Dagegen konnte östlich von Sistov, wo das Ufer ganz offen liegt, nur unter dem Schutz der Dunkelheit Hand angelegt werden; das Material mußte vorsichtig maskiert sein und durfte erst in der letzten Nacht in den Strom geschafft werden.

In der Leitung der umfangreichen Arbeit teilte sich GM. Gaugl, der Kommandant der Pioniergruppe, mit dem Pionieroberst Myf, dem Major Vučinic, Kommandanten des Brückebataillons, und dem Linienschiffskapitän Lucic, dem Führer der Donauflottille. Ein Meisterstück kriegstechnischer Reque war bis auf die kleinste Einzelheit vorbereitet, als die große Stunde nahte. Noch im letzten Augenblick schien plötzlich einbrechender, dichter Nebel neuer-

lich Aufschluß zu fordern. Aber die Pionieroffiziere, ihres Werkes sicher, drängten darauf, die Sache doch zu wagen: hatte man keine Sicht, dann hieß es eben mit der Bussolo fahren! Das geschah.

Am 23. November im Morgengrauen durchsuchten die ersten Motorboote — ihnen gebührt ein besonderes Wort des Gedenkens — mit angehängten Überschiffungsgliedern den Strom. In kürzester Zeit war die Donau von Dampfern, Motorbooten, Pontons, Schleppern, Einbaugliedern übersät — und dies alles im dichtesten Nebel, so daß man kaum einige Schritte weit sehen konnte. Und doch ging's glatt wie am Uhrwerk! Schon wenige Stunden nach der ersten Überschiffung kam die Meldung: Zinnica besetzt! Und des anderen Morgens um 6 Uhr rollten bereits Geschüze und Fuhrwerke über die solide Herbertbrücke. Die Donau war überwunden!

Der Widerstand des Feindes war unmittelbar am Strom unerheblich. Einige Maschinengewehre, die sich schüchtern regten, wurden von den Monitorgeschützen zum Schweigen gebracht. So blieb — man darf dessen froh sein, weil es ohne Menschenverluste abging — dem Werk unserer Pioniere die schwerste Probe erspart, das Verdienst ihrer geschickten Tätigkeit, daß der Feind sich täuschen ließ und an die Übergangsstellen nicht mehr zu rechtfertigen kam. Der Donaubergang bei Sistov bleibt für alle Zeiten ein prächtiges Ruhmesblatt in der Geschichte der österreichisch-ungarischen Wehrmacht: Unsere Pioniere können stolz darauf sein, eine der größten kriegstechnischen Leistungen vollbracht zu haben.

### Politische Übersicht.

Laibach, 28. Dezember.

Seine Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin sind am 27. d. M. früh mit dem Kronprinzen und mit großem Gefolge zu den Krönungsfeierlichkeiten nach Budapest abgereist. Das Kaiserpaar traf um 2 Uhr nachmittags in Budapest ein und hielt unter dem Jubel der Bevölkerung durch die feierlich geschmückten Straßen feierlichen Einzug in die königliche Burg. Um 6 Uhr abends erfolgte daselbst die feierliche Überreichung des vom Reichstag beschlossenen Inauguraldiploms durch die vom Reichstag gewählte Abordnung an Seine Ma-

jestät. Die Abordnung bezog sich hierauf in einen zweiten Saal, um Ihre Majestät zu bitten, sich krönen zu lassen.

Unsere an den schweizerischen Gesandten gerichtete Antwort auf die Friedensnote der Schweiz vom 23. d. warin der schweizerische Bundesrat den Schritt zu wünschen, welchen der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika bei den Regierungen der kriegsführenden Mächte beußt Beendigung des gegenwärtigen Krieges sowie dauernder Verhütung künftiger Kriege unternommen hat, lautet: Die hochherzigen Anregungen des Präsidenten Wilson haben bei der l. und l. Regierung eine durchaus sympathische Aufnahme gefunden, welche auch in der dem hiesigen amerikanischen Botschafter gestern übergebenen, hier abschriftlich beigelegten Antwort zum Ausdrucke gelangt ist. Indem sich der unterzeichnete Minister des Kaiserlichen und Königlichen Hauses und des Außenministeriums zu ersuchen beehrt, dieses Schriftstück zur Kenntnis des schweizerischen Bundesrates bringen zu wollen, gestattet er sich hinzuzufügen, daß die l. und l. Regierung in der Unterstützung der Friedensbestrebungen des Präsidenten Wilson seitens der eidgenössischen Regierung den Aussluß jener edlen und menschenfreundlichen Gesinnungen erblickt, welche die Schweiz seit Kriegsbeginn allen kriegsführenden Mächten gegenüber an den Tag zu legen und in so reichem und wirksamem Maße in die Tat umzusetzen beßt. Auch vom Staatssekretär des deutschen auswärtigen Amtes wurde dem schweizerischen Gesandten bereits die Antwortnote des Deutschen Reiches übergeben, die mit den Worten schließt: In Übereinstimmung mit dem Herrn Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika ist die Kaiserliche Regierung der Ansicht, daß das große Werk der Verhütung künftiger Kriege erst nach Beendigung des gegenwärtigen Böllerringens in Angriff genommen werden kann. Sie wird, sobald dieser Zeitpunkt gekommen ist, mit Freuden bereit sein, an dieser erhabenen Aufgabe mitzuwirken. Wenn die Schweiz, die sich treu den edlen Überlieferungen des Landes bei der Linderung der Leiden des jetzigen Krieges unvergängliche Verdienste erworben hat, auch ihrerseits zur Sicherung des Weltfriedens beitragen will, so wird dies dem deutschen Volke und der deutschen Regierung hochwillkommen sein.

„Mein Jesus, so laut! Die Herrin schlafst,“ mahnte Marka flüsternd und kam eilends über den Hof.

„Wein!“ Nichts weiter forderte er. Dann saß er und trank Glas um Glas, bis sein Kopf auf die Tischplatte fiel und ihn der Gott des Schlafes mit Mohn betäubte.

Der Skandal unter dem Kreuze erregte noch lange die Gemüter im Dorfe und in der Umgegend. Merkwürdigerweise sprach das Volk mit einer gewissen Genugtuung davon, die sich gegen Sefla richtete.

Sie war eine Fremde — verstand die Sprache des Volkes nicht, kannte das Zeichen des heiligen Kreuzes nicht, ging niemals in die Messe. Eine gelbe Käze hatte sie sich mitgebracht, die nachts im Bett zu ihren Füßen liegt — sie hat den Mann durch Liebestränke gezwungen, sie zu freien, jetzt aber, wo der Zauber gesprochen, graut ihm vor ihr — er mag sie nicht, reist von Ort zu Ort, nur um sie zu meiden.

So das Volk, wie immer, Wahrheit und Dichtung miteinander mengend. Anton nahm jetzt wirklich ganz bewußt jede Gelegenheit wahr, seine Zeit fern von der Mühle zu verbringen. Er konnte Seflas blaßes Gesicht, ihre immer verweinten Augen nicht sehen. Wie ein wandelnder, verkörperter Vorwurf erschien ihm die Frau, unausstehlich in ihrer Sanftheit und Ruhe.

(Fortsetzung folgt.)

### Treibende Kräfte.

Roman von E. Grabowski.

(43 Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Die Tür schlug sachte zu — aber Sefla hob doch ihr tränenerüberströmtes Gesicht. Und da kam ein Augenblick in das Leben der jungen Frau, der alle Standesschiede aufhebt. Ein Augenblick grenzenloser Hilflosigkeit. Sie ließ es geschehen, daß Marka ihren blonden Kopf an sich preßte, ihr mit den harten, verarbeiteten Fingern über Kopf und Schulter strich.

„Müßt das nicht so schlimm nehmen, Herrin. Schaut alles im Leben anders aus, was man noch nicht kennt. Werden sehen, Herrin . . . in ein paar Wochen schon ist alles besser.“

Draußen im Hof stand Anton. Sein Atem ging schwer, er riss den Rock, die Weste auf — doch wurde ihm nicht wohler; die dicke Herbstluft war träge wie sein Blut.

Die greuliche Szene hatte ihn doch mehr erschüttert, als er sich selbst gestehen wollte. So ein verdammtes Gesindel . . . Er hätte sich doch an den Rat des Richters halten sollen. Jetzt bedauerte er seinen Hochmut. Langsam ging er weiter. Die Nacht war dunkel. Schwer hingen die Wolken unter dem Himmel. Die Luft war wässrig und düß.

In den Schaufeln der Mühlenträder rauschten und gurgelten die Wasser. Was erzählten sie sich? — Von der Toten, die irgendwo im Grunde des Mühlbaches schlummerte? — Hatten die hüpfenden, springenden Wellchen ihr starres Gesicht geschaut? —

Oder sprachen sie von dem Manne, der sich um Brot verkauft? — Er lachte grell auf — es stieg ein trockiger Haß in ihm auf, gegen die Frau, die da drinnen um ihn weinte.

„Sie wußte es, daß ich sie nicht liebte,“ das war sein Trost, die Entschuldigung vor sich selbst — trockige Abwehr der neuen Sünde, die trotz allem doch ihr Recht betonte, bohrte und nagte —

„Tausend andere hätten so gehandelt wie ich“ — aber nichts entlastete ihn in dieser finsternen, fauchkalten Herbstnacht. Wohin er sich wendet mit seinem Denken, überall stach und stieß es ihn.

Leise gurgelten und flüsterten die Wasser. Vom ferneren Dorflichtturm schlug es zehn. — „Ob' immer Treu und Geduld“ . . . begann das alte Glockenspiel.

Ha . . . es war zum Narrischwerden! Alles tat sich zusammen, ihn zu quälen. Wie sein Kopf schmerzte — wie schwer und feucht die Nacht war! . . .

Er ging langsam zum Hof zurück. Nichts denken . . . nichts. Sich betäuben . . . „Marka!“ Grell rief er es über den Hof. Das Gesinde, das in der Küche bei Küchen und Wein die Hochzeit der Herrschaft nachfeierte, fuhr erschreckt zusammen.

Der Gouverneur der k. k. priv. Allgem. österreichischen Bodenkreditanstalt Geheimer Rat Dr. Rudolf Sieghart hat seine Stelle in die Hände Seiner Majestät des Kaisers zurückgelegt. Seine Majestät hat darauf mit Entschließung vom 26. d. M. die von Dr. Sieghart erbetene Enthebung von der Stelle des Gouverneurs der Bodenkreditanstalt unter Anerkennung der von denselben im Interesse der Anstalt entfalteten erspriesslichen Tätigkeit genehmigt.

Wie das Wolff-Bureau hört, verließ Kaiser Wilhelm dem Kapitänleutnant Max Valentiner, Kommandeur eines U-Bootes, in Anerkennung hervorragender Erfolge im U-Krieg den Orden Pour le mérite. Den Blättern aufzugehen hat Kapitänleutnant Valentiner mit seinem U-Boot 128 Schiffe mit insgesamt 282.000 Tonnen Wasserverdrängung zum Sinken gebracht, darunter ein französisches Kanonenboot, einen Truppentransportdampfer, vier Kriegsmaterialtransportdampfer, ein französisches Unterseeboottransportschiff und 14 beladene Kohlendampfer. Valentiner hatte dabei zwischenreichliche Gefechte mit bewaffneten feindlichen Schiffen und eroberte zwei Geschütze. Er versenkte auch im Hafen von Funchal (Madeira) die Schiffe „Surprise“, „Cenborough“ und „Dacia“, rückte auf etwa 4000 Meter an die Stadt heran und nahm die Hafenanlagen erfolgreich unter Feuer.

Durch eine Verordnung des italienischen Verkehrsministers wird eine Einschränkung des Kohlenverbrauchs vorgesehen. Weiter wird, um eine größere Zahl von Lokomotiven, Wagen und Bahntickets für die immer dringenderen Bedürfnisse der Kriegsführung so oft für die beschleunigte Verteilung der Verproviantierung im Lande verfügbar zu haben, angeordnet, sofort eine neue Gruppe von Personenzügen aufzulassen und binnen wenigen Wochen im Zusammenhang mit der allgemeinen Neuordnung auch der internationalen Fahrpläne ebenfalls eine neue Gruppe von Personenzügen aufzuheben. Somit wird der italienische Personenzugsverkehr, der im Juli 1914 täglich 206.000 Kilometer betrug, um etwa 120.000 Kilometer verringert. Zugleich werden viele Vergünstigungen in den Fahrtkartenpreisen aufgehoben.

Dem „Temps“ zufolge wurde der italienische Dampfer „Emanuele Accame“ (3412 Tonnen) von einem Unterseeboot versenkt. Besatzung gerettet. — Der italienische Dampfer „Angelo Paradi“ (3825 Tonnen) ist von einem U-Boot versenkt worden.

Das Reuter-Bureau erfährt, daß ein Gedankenaustausch zwischen den Hauptstädten der Alliierten über die Beantwortung der Friedensvorschläge im Gange ist. Über die Beantwortung der amerikanischen Note ist bisher nichts entschieden worden.

Nach dem „Daily Telegraph“ ist eine schwedische Note in allen Hauptstädten der Kriegsführenden überreicht worden.

Die Londoner „Times“ melden aus Petersburg, daß Premierminister Trepov ins kaiserliche Hauptquartier abgereist sei und daß man in parlamentarischen Kreisen die Reise mit wichtigen Änderungen im Kabinett in Verbindung bringt.

Aus Kopenhagen wird gemeldet: In einem halbamtlichen Petersburger Telegramm heißt es über die Auffassung der russischen Militärkreise bezüglich des russisch-rumänischen Rückzuges: Die russisch-rumänischen Truppen ziehen sich nordwärts zurück und lassen in der Dobrudža nur Nachhuttruppen zurück. Das Haupttheater vermeidet peinlich einen Zusammenstoß mit dem Feinde, da der Plan des russisch-rumänischen Oberkommandos darin besteht, die Streitkräfte intakt zu halten, damit die Operationen unter günstigeren Bedingungen wieder aufgenommen werden können.

Der bulgarische Generalstab berichtet unter dem 27. Dezember: Mazedonische Front: In einigen Abschnitten der Front schwaches Artilleriefeuer. Im Bartar-Dale und in der Ebene von Seres wirkungslose Tätigkeit der feindlichen Artillerie. — Rumänische Front: In der Dobrudža beschossen feindliche Monitore die Stadt Isaccea, Tulcea und Mahmudia. Die vierte Division (Preslav) hat nach äußerst hartnäckigen und erbitterten Kämpfen den Höhenkamm von Tailor erobert und in Verfolg des sich zurückziehenden Feindes den Ausgang aus den Wälfern von Lukavica gewonnen. Im Verlaufe der letzten Kämpfe hat diese tapfere Division 1250 russische Gefangene gemacht und vier Maschinengewehre sowie über 2500 Gewehre erbeutet.

Der „Frk. Btg.“ wird aus Zürich gemeldet, daß die Vereinigten Staaten von Amerika Brasilien eingeladen haben, an der Aktion zu Gunsten des Friedens teilzunehmen.

## Voral- und Provinzial-Meldungen.

(Aktion Ihrer k. und k. Majestät „Für das Kind.“) Ihre k. und k. Majestät, Allerhöchste welche das Ihr von der Vorsetzung übertragene Amt als Landesmutter in der Trauer um den dahingeschiedenen Monarchen und in so schwerer Kriegsnöt übernahmen, haben einen Trost darin gefunden, sich führend an jeder Hilfsstätigkeit für die Armen und Bedrückten beteiligen zu können. Ihre Majestät haben eine Sammlung zu Gunsten notleidender Kinder veranstaltet, die wie die gleichartige des hochseligen Monarchen unter der Devise „Für das Kind“ steht. Schon beläuft sich das Ergebnis dieser Sammlung auf 1.300.000 Kr bar und Waren im Werte von circa drei Millionen Kronen. Damit ist aber nur ein Anfang gemacht. An alle diejenigen, die ein Herz für die Armen und Hilflosen unter den Armen, für die Not der Kinder haben, ergeht der Ruf der erhabenen Landesmutter, ihr Scherlein zur Linderung der großen Not beizutragen. Alle Behörden, welche den tiefsten Einblick in die Zustände der Völker haben, die Priester aller Bekennnisse, die Ärzte, die Lehrer, die Männer und Frauen, die in der sozialen Hilfsstätigkeit stehen, alle werden hierin eine Aufforderung erblicken, ihre Erfahrungen und ihre Einsicht in den Dienst der Sache zu stellen; aber auch alle die Mütter, denen Gott blühende Kinder geschenkt, und die Väter, denen es vergönnt war, die ihren zu tüchtigen Gliedern der Gesellschaft heranzuziehen, sind gerufen und eingeladen, sich in dem großen Werke zu vereinigen im Zeichen: „Für das Kind“. Es ist der Wille Ihrer Majestät, daß die gesamte Bevölkerung wisse, eine größere Freude könne Allerhöchste nicht befeiern werden, als wenn die weitesten Kreise mit dem größten Erfolge sich an diesem Werke beteiligen wollten. Gottes Segen ist jedem Teilnehmer gewiß.

(Über die Kriegsfürsorgestätigkeit in Krain) schreibt das „Fremdenblatt“ vom 27. d.: Wie die übrigen Kronländer Österreichs, so erwies sich auch das Herzogtum Krain mit seiner Landeshauptstadt Laibach in den gegenwärtigen Tagen der Kriegsnöte jederzeit als hilfsbereit und opferfreudig. Im April 1916 veranstalteten Damen aus allen Kreisen der Einwohnerschaft Laibachs unter dem Vorsitz der Gemahlin des Bürgermeisters Frau Franja Tabčar einen Olzweigtag zu Gunsten der Witwen und Waisen nach Verteidigern der Isonzofront und erzielten durch öffentliche Feilbietung von Olzweigen nahezu 20.000 Kr. In der Roten Kreuz-Woche wurden allein in Laibach an die 44.000 Kr an Spenden aufgebracht, während die auf dem flachen Lande ins Leben gerufenen 340 slowenischen und 25 deutschen Ortsausschüsse insgesamt über 150.000 Kr an Spenden eihoben. Gelegentlich der Opferstage im Oktober d. J. taten sich über Einladung der Gemahlin des Landespräsidenten von Krain Frau Maria Gräfin Attēns Damen und Herren der Laibacher führenden Kreise beider Landessprachen zusammen, um für das Wohlgelingen der patriotisch-humanitären Aktion gemeinsam am Werk zu sein. Dank der opferfreudigen Tätigkeit der im Hauptkomitee vereinigten, unter Leitung der Damen Elsner, Sušteršič und Tabčar gestandenen Ausschüsse gelang es, in Laibach die alle Erwartungen überholende Spendensumme von nahezu 59.000 Kr zu erzielen. Werden zu diesem Ertrage auch noch die 200.000 Kr hinzugeschlagen, die der Laibacher Großindustrielle und Präsident der Krainischen Landesbank Karl Pollak als Stiftung für Witwen und Waisen nach im Kriege gefallenen Krainer hinterlegte, so ergibt sich als Gesamtertrag der Opferstage in Laibach die Summe von mehr als einer Viertelmillion Kronen. Schlägt man zu den genannten Summen die mannigfachen Beträge und Werte hinzu, die im Laufe des Krieges von Privaten aller Stände und Altersstufen für Kriegswohlztätige Zwecke, sei es als Spende für das Rote Kreuz, für Invaliden, für Kriegserblindete, zur Unterstützung von Witwen und Waisen nach Kriegsgefallenen, zur Verköstigung der durch die Kriegsverhältnisse in Not Geratenen, zur Unterstützung der Flüchtlinge usw. oder als Schülerwohnspende, als Zuwendung für die in den Militärheilanstalten in Pflege befindlichen Heerpersonen, als Weihnachtsbeschaffung in den Spitäler und an den Fronten, gelegentlich der Aktion „Soll ich für Eisen“ usw. zur Herausgabe gelangten, so

darf gesagt werden, daß das Kronland Krain, die von autonomen Stellen, Körperschaften und Anstalten rotierten Summen nicht eingerechnet, mehr als eine Million Kronen für Kriegswohlztätige Zwecke gespendet hat.

(Die fünfte Kriegsanleihe.) Bei der hiesigen Filiale der Adriatischen Bank haben auf die fünfte österreichische Kriegsanleihe weiters gezeichnet: Anton Demšar durch die Okrajna hranilnica in posojilnica in Bischofslack 1000 Kr; eine ungenannte Anstalt 500.000 Kr; Marica Zupan durch Fr. Hauptmann, Unterkirner Straße, 100 Kr; Unbenannt 2000 Kr; Unbenannt 1000 Kronen; Eugen Jarc, Reichsratsabgeordneter, 5000 Kr; eine ungenannte Geldanstalt 6000 Kr; die Posojilnica in Voitsch weitere 2000 Kr; Golob & Co. in Laibach 3000 Kronen; Unbenannt in Laibach 7200 Kr; Franz Šos in Vinharje durch die Okrajna hranilnica in posojilnica in Bischofslack 4000 Kr; Paula Demšar in St. Philipp durch die Okrajna hranilnica in posojilnica in Bischofslack 1000 Kronen; Unbenannt in Seisenberg 1000 Kr.

(Zeichnungen auf die fünfte österreichische Kriegsanleihe.) Durch Vermittlung des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und -Waisenfonds, Abteilung Kriegsversicherung, Bezirksschule in Gurfeld, haben u. a. nachfolgende Parteien Kriegsanleihe gezeichnet: Anton Mašlar, Besitzer in Hudo brezje, 15.000 Kr; Karolina Pirc, Besitzerin in Drenovec, 12.000 Kr; Karolina Bolovsek, Besitzerin in Gurfeld, 10.000 Kr; Ignaz Behner, Besitzer in Stadberg, 5000 Kr; Martin Slavutin, Besitzer in Golek, 4000 Kr; Michael Rostohar, Besitzer in Groß-Dolina, 3000 Kr; Maria Bodopivec, Besitzerin in Ivandol, Josef Bodopivec, Besitzer in Gorenja vas, Ivan Metello, Besitzer in Smajna, Bartholomäus Tomazin, Besitzer in Račna, Anna Salnic, Besitzerin in Gorenja vas, Maria Stanko, Besitzerin in Drnovi, Anton Pacel, Besitzer in Gorenja vas; Josef Štokla, Besitzer in Beliki Podlog, Johann Šterl, Besitzer in Hudo brezje, Josefine Bučar, Besitzerin in Straža, je 2000 Kr; Anna Ocanšek, Besitzerin in Senuse, Alois Gorenc, Besitzer in Ardeu, Maria Bodopivec, Besitzerin in Gurfeld, Alois Zgajnar, Besitzer in Derečji vrh, Christina Zgajnar, Besitzerin in Derečji vrh, Michael Pacel, Besitzer in Beliki Podlog, Albin Delavc, Besitzer in Gorenja vas, Johann Babic, Auszügler in Beliki vas, Maria Behner, Besitzerin in Stadberg, Maria Velčevič, Besitzerin in Drnovi, Johann Žilar, Besitzer in Češnjica, Anna Jurčič, Besitzerin in Češnjica, Matthias Zugič, Besitzer in Češnjica, Martin Horvat, Besitzer in Munkendorf, je 1000 Kr; Franz Bodopivec, Besitzer in Srednje Pijavsko, 600 Kr; Johann Kralič, Besitzer in Dobruška vas, 400 Kr; Andreas Pirc, Besitzer in Ravni, 200 Kr; Alois Pirc, Besitzer in Beliki vas, Ivan Jerman, Besitzer in Gurfeld, Rafael Magdič, Gymnasialschüler in Laibach, Franz Antolič, Notariatsbeamter in Gurfeld, Anton Andrejčič, Besitzer in Telčice, Martin Ič, Besitzer in Češnjica, je 100 Kr; Johann Bregar, Besitzer in Šepetje, Johann Mašar, Besitzer in Drusče, je 50 Kr. — Aus diesem Verzeichnis ist ersichtlich, daß nebst Besitzern auch Besitzersöhne, Besitzerinnen, Auszügler, Schüler und kleine Beamte auf die Kriegsanleihe gezeichnet haben, ein Beweis, daß auch die Landbevölkerung für die Kriegsanleihe reges Interesse zeigt.

(Einberufung von Landsturmfpflichtigen.) Die Landsturmfpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1898 bis einschließlich 1892 haben sich, wie bereits kurz gemeldet, in der Zeit vom 15. Jänner bis 5. Februar 1917 einer neuerrichteten Mustering zu unterziehen. Die zum Erscheinen bei der Mustering Verpflichteten müssen sich bis längstens 4. Jänner beim Gemeindeamt ihres Aufenthaltsortes melden. Die bei der Mustering geeignet Befundene werden in einem später festzusetzenden Zeitpunkt zur Dienstleistung einzurücken haben. Sowohl die Unterlassung der Meldepflicht als auch das Nichterscheinen zur Mustering wird bestraft.

(K. k. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvaliden in Krain, Landesstelle in Laibach.) Arbeit suchen: 14 für leichtere Arbeiten, 1 Knecht, 6 Briefträger, 4 Aufseher, 1 Müller, 5 Nachtwächter, 1 Postillon, 2 für Kanzleidienste, 1 Pumpenwärter, 4 Portiere, 1 Schuhmacher, 1 Schneider und 6 für Eisenbahndienste. Zu vergeben sind die Tabaktrafiken in Radomje, Umbris und Sankt Oswald. Auskünfte erteilt die k. k. Arbeitsvermittlung, Direktionskanzlei der k. k. Staatsgewerbeschule, Gorupsgasse 10, erster Stock, Tür 33. Amtsstunden von 9 bis 11 Uhr vormittags und von 3 bis 5 Uhr nachmittags.

**Henneberg's Taffet-Seiden** Seidenfabrik. Henneberg, Zürich.  
in schwarz, weiß u. farbig, glatt, gestreift, farriert u. einfach u. doppelbreit, weichfliessend, von K 3:95 bis K 22:80 per Meter franko und verzollt in die Wohnung. Muster umgehend.  
Briefe 25 Heller, Karten 10 Heller nach der Schweiz.

Hofl. J. M. der Deutschen Kaiserin.

3517 5—1

— (Spende.) Zum ehrenden Andenken an Herrn Obermedizinalrat Dr. Bock haben Frau und Fräulein Walland den Betrag von 15 Kr für die Kriegsblinden gespendet.

— (Spende.) Die Herren Gruber und Kanth haben zum Andenken an Herrn Obermedizinalrat Doktor Emil Bock den Betrag von 30 Kr für die Kriegsblinden gespendet.

— (Kranzablösung.) Frl. Marie Bock und Frl. Eva Benham in Bielik haben statt eines Kranzes für Herrn Primarius Dr. Bock den Betrag von 50 Kr für die Kriegsblinden gespendet.

— (Kranzablösung.) Statt eines Kranzes nach dem Herrn Obermedizinalrate Dr. Emil Bock hat Herr Doktor Franz Götsl, Primarius der Görzer Landesirrenanstalt, derzeit in Kremsier, den Betrag von 15 Kr. und Herr Dr. August Purtitscher in Klagenfurt den Betrag von 30 Kr. für die Kriegsblinden gespendet.

— (Verlustliste.) In der Verlustliste Nr. 495 sind weiters folgende aus Krain stammende Mannschaftspersonen ausgewiesen: vom Landsturminfanterieregiment Nr. 27: Gefr. Kaligat Franz, 4., kriegsgef. (in serb. Gefangenschaft), die Inf. Koricki Johann, 6., Lovšin Leopold, 1., kriegsgef. (in serb. Gefangenschaft); Inf. Polnar Johann, 5., verw.; Inf. Sloblo Franz, 4., kriegsgef. (in serb. Gefangenschaft); — vom Landwehrinfanterieregiment Nr. 5: Korp. Hribar Josef, MGA 3, verw.; als kriegsgefangen: LstInf. Beniger Josef, MGA 3, Inf. Bisiak Josef, LstInf. Biziak Andreas, Korp. Brajdić Ignaz, LstInf. Fajdiga Karl, 1., LstInf. Kadunc Franz, MGA 3, Gefr. Klanjsek Karl, LstInf. Kogej Johann, Inf. Margon Anton, die LstInf. Possega Hierohimus, Potočnik Johann, 1., Smerdelj Johann, 2., Srebotnjak Franz, Gefr. Trost Josef, 1. R.; — vom Landwehrinfanterieregiment Nr. 26: Inf. Lumpert Michael, 6. R., tot; — vom Landsturmbataillon Nr. 150: die Inf. Bartol Michael, Povhe Johann, 3. R., verwundet; — vom Landsturmbataillon Nr. 153: Inf. Brodar Franz, 1. R., verw.; die Inf. Primac Johann, Zvelec Bartholomäus, 1. R., tot.

— (Weihnachtsbescherung des Landeshilfsvereines für Lungenträne.) Die Weihnachtsbescherung im Kinderheim des Landeshilfsvereines für Lungenträne, Baloger Straße Nr. 19, fand Samstag den 28. d. M. statt. Die schöne Feier beeindruckte Herr und Frau Landespräsident Graf Attēm s mit ihrer Anwesenheit. Nebstdem nahmen Herr Vereinspräsident Hofrat Ritter von Lassan und dessen Gemahlin an der Christfeier teil. Nach mehreren sehr gelungenen gesanglichen und dramatischen Darbietungen der Pfleglinge, deren sich jetzt 16 im Heime befinden, nahm Frau Maria Gräfin Attēm s in liebenswürdiger Weise die Verteilung der Christgeschenke vor. Diese waren durch Sammlungen unter den Vereinsdamen und durch Widmungen einzelner Firmen aufgebracht worden. Besondere Anerkennung verdient die Firma Alois Persché, die für alle Pfleglinge warme Unterkleidung, Handschuhe und Strümpfe gespendet hatte.

— (Gewinnung von Öl aus Getreidekeimen.) Die guten Erfolge der Maisentkeimungsalktion haben Veranlassung gegeben, auch die Entkeimung von Getreide, vor allem Roggen und Weizen, in Angriff zu nehmen. Es ist innerhalb der kurzen, für die Maisentkeimung nutzbaren Zeit der Vermahlung von größeren Mengen Mais gelungen, aus den auf einfache Art abgesonderten Maiskeimen eine Menge Maisöl im Werte von etwa zwölf Millionen Kronen zu gewinnen; der so erhaltene Fetstoff eignet sich nicht nur für fast alle technischen Verwendungszwecke, sondern es kann auch ein vorzügliches Speisefett daraus hergestellt werden. Gleichzeitig war es möglich, den Preis des Maisfuttermehl wesentlich zu ermäßigen sowie auch das

zu menschlichem Genusse bestimmte Maismehl wesentlich haltbarer zu machen und im Geschmack zu verbessern. — Es gelingt nunmehr auch, auf einfache Art die Keime aus Roggen und Weizen abzuscheiden. Dies geschieht teils in der Kopperei, also bei dem der Vermahlung vorangehenden Reinigungsprozeß, indem mittels der in allen Mühlen vorhandenen Vorrichtungen der größte Teil der Keime vom Korn abgestoßen wird; es erübrigts bloß, ihn gesondert aufzusortieren. Ein weiterer Anteil der Keime läßt sich dann in den meisten Mühlen während des Mahlprozesses gewinnen, wenn die zu Blättchen ausgewalzten Getreidekeime durch geeignete Sichtung vom Korn getrennt werden. Das aus den Keimen gewonnene Öl ermöglicht eine nicht zu unterschätzende Vermehrung unserer knappen Fettbestände. Die entkörnten Keime bilden nicht nur ein geschätztes Kraftfutter, sondern stellen auch ein hochwertiges Eiweißmehl dar, das gegenüber Fleisch vielfachen Nährwert besitzt. Hofrat Karl von Roorden erwähnte in seinen vor kurzem veröffentlichten Ausführungen „über Kriegsernährungsfragen“, daß ein aus Weizenkeimen hergestelltes Produkt gegenüber Magenfleisch vierfachen Nährwert besitzt; er erklärt dies damit, „daß die im Getreidekorn lagernden, winzigen Keimlinge gewissermaßen die Quintessenz aller Guten enthalten, was die Mutterpflanze der neuen Generation mitgeben kann, vor allem reichliche Mengen leicht assimilierbarer Stickstoffsubstanzen und Nährsalze aller Art, unter anderen auch die hochgeschätzte Lezinine. Es wird auch in Friedenszeiten von größtem Interesse sein, den hohen Nährwert der Keime nicht in der minderwertigen Futterkleie untergehen zu lassen; die großen Mengen dieser wertvollen Stoffe sind wohl ohne den unnötigen Umweg über das Futtermittel besser unmittelbar der menschlichen Ernährung zugänglich zu machen. Es wäre ein weiterer Erfolg der Kriegswirtschaft, auch in diesem Falle gelehrt zu haben, wie die zur Verfügung stehenden Rohstoffe besser ausgenutzt werden und wie aus einem Abfallprodukt die darin enthaltenen wirksamsten Anteile in konzentrierter, hochwertiger Form gewonnen werden können. Die Kriegsgetreideverfahrungsanstalt hat hinsichtlich der von ihr bewirtschafteten Mengen von Roggen und Weizen die Absonderung der Keime obligatorisch angeordnet. Es wäre aber von der größten Wichtigkeit, daß auch die anderen Mengen von Getreide, welche die sogenannten „Selbstversorger“, also vor allem Landwirte zur Vermahlung bringen, gleichfalls entkeimt würden. Es ist zu hoffen, daß all diese Kreise wie auch sämtliche Mühlen angesichts der Wichtigkeit der Keimegewinnung am vollen Gelingen der Aktion mithelfen werden. — Die Österreichische Öl- und Fettzentrale A.-G., welche diese Aktion angeregt hat, wurde mit deren Durchführung betraut; es sind demnach auch die abgesonderten Keime von den Mühlen ausschließlich ihr zwangsweise weiterer Verarbeitung zu übergeben. Die Österreichische Öl- und Fettzentrale A.-G., Wien, 1. Bez., Seitenstraße 1, erteilt alle näheren Auskünfte und stellt jederzeit über Wunsch technische Organe zwangsweise eingehender Anleitungen an Ort und Stelle zur Verfügung. Es ist in Aussicht genommen, den Mühlen außer dem Entkeimungslohn, welcher in einem höheren Preis der Keime zum Ausdruck kommt, auch entsprechende Prämien für besonders gute Resultate zuzuhüben. Schließlich sei darauf hingewiesen, daß in Deutschland seit kurzer Zeit die Aktion mit gutem Erfolge im Gange ist. Hoffentlich wird durch Zusammenvoiren aller auch auf diesem Wege ein Beitrag zur wirtschaftlichen Stärkung der Mittelmächte geleistet werden.

— (Aus dem f. f. Landesschulrate.) Zu definitiven Lehrern, bzw. Lehrerinnen, wurden ernannt: Mles Franziska in Peč, Andrejević Olga in Stopiče, Arch Auguste in Bielle, Číman Antonie in Trata, Burja Maria in Ossilnik, Čepuder Amalia in Neumarkt Mädchenschule, Čolnec Antonia in Ober-Pitnje, Čine,

Maria in Kronau, Demšar Josefine in St. Veit bei Laibach, Dragan Anton in Laibach (Zweite städtische Knabenschule), Ferencák Maria in Oberfeld bei Moräutsch, Fischer Helene in Štranje, Geržina Maria in Harije, Gospodarić Jakob in Nassensuß, Grozn Josefine in Neumarkt (Mädchenbeschule), Habe Maria in Sankt Marein, Hafner Christine in Seisenberg, Hribar Antonie in Gaberje, Ivnik Ludwig in Laibach (Erste städtische Knabenschule), Jeglič Maria in Karner Nella, Jeraj Katharina in Seisenberg, Justin Johanna in Slap, Kavčič Barbara in St. Martin bei Littai, Kavčič-Urbancič Maria in Obergratz, Kenda Franziska in Zadlog, Kern Maria in Schwörz, Klanjsek Vinzenz in Johannisthal, Kovaljosefine in Sembije, Kosec Anna in Johannisthal, Kovač Viktor in Soderschitz, Kramar Olga in Mitterdorf in der Wochein, Kromar Olga in St. Ruprecht, Lapajne Bertha in Soderschitz, Loker Josef in Göttenb., Lovšin Johanna in Soderschitz, Lušin Alois in Božjakovo, Maier Martha in Laibach (Hilfsabteilung an der Vierten städtischen Knabenbeschule), Matčić Maria in Koritnice, Matinko Amalia in Dobrova, Mikulič Josefine in Čatež bei Treffen, Pevc Willibald in Sela, Plevajl Vladimira in Sankt Gotthard, Podboj Theresia in Rob, Potisek Antonia in Scheinberg, Potočnik Marianne in Grafenbrunn, Praprotnik Antonia in St. Jakob an der Save, Prudič Anna in Bitnič, Riheljčić Franziška in Unter-Loitsch, Rotar Juliane in Balilog, Smerdelj Anton in Laibach (deutsche Knabenschule), Stegovec Johann in Weigelsburg, Stelle Čäcilie in Teinitz, Stenovec Johann in Sairach, Stödl Franziska in Stalzern, Stojković Josef in Mariafeld, Švecić Rosa in Brezovic, Šibovc Maria in Kopanj, Štok Šarmela in Planina bei Wippach, Štrencar Franz. in Kal, Tepina Val. in Sairach, Terpinc Franziska in Glogovitz, Trampus Aloisia in Planina bei Loitsch, Tramti Maria in Watsch, Urbancič Franziška in Bukovica, Vajdič Albertine in Birnbaum, Bečaj Hedwig in Schaschar, Vider Josef in Neumarkt (Knabenschule), Brezec Stanislaus in Peršendorf, Brček Theresia in Sagor, Brtačić Katharina in Göllersberg, Babnik Agnes in Ambrus, Benšak Ottilie in Bosail, Bujanec Stanislava in Lasserbach und Zirovnik Maria in St. Veit bei Laibach. — Zu Oberlehrern wurden ernannt: Arnsel Johann in Birnbaum, Božja Franz in Billitschberg, Čepuder Leo in Oberfeld bei Moräutsch, Dequal Chrill in Ambrus, Dolgan Josef in Suhor, Grečar Titus in Telče, Jerše Josef in Nallas, Kržičnik Alois in Presla, Lapajnar Viktor in Immergoritz, Loker Emil in Weißensels, Rožina Vladimir in Harije, Smole Albin in Bodice, Stupica Johann, in Möschnach, Trobič Josef in Kal und Wittine Johann in Mitterdorf bei Gottschee. — Zur Oberlehrerin wurde ernannt: Maria Edle von Kleinmayr in Unter-Siška (Mädchenbeschule). — Verschafft wurden die Oberlehrer, bzw. definitiven Lehrer und Lehrerinnen: Ferjan Gustav nach Rosana, Schott Ernestine nach St. Peter am Karst, Buga Johann nach Hrenovitz, Kalan Johann nach Planina bei Wippach, Suligoj Johann nach Unter-Zemon, Stell Maria nach Gutenfeld, Ritter von Turzanski Heinrich nach Nesseltal, Lavrič Paul nach Safnitz, Minko August nach Neumarkt (Knabenschule), Harm Karoline nach Waitsch, Bezeljak Johann nach Žalna, Kalan Max nach Wružnitz, Štular Franz nach Tschernembl, Požar Vladimir nach St. Georgen. — Gesuche um Schulgeldbefreiung und um Schulgeldbefreiung wurden erledigt.

— (Stipendienauszeichnung.) Die Bulowiner Landesregierung hat aus den Erträgnissen der Gustav Barberschen Hochschulstipendienstiftung mit Beginn des Studienjahres 1916/17 ein Stipendium im Betrage jährlicher 658 Kr ausgeschrieben. Bewerbungsfähig sind mit-

**Nur drei Tage in Laibach! → Nur drei Tage in Laibach!**

# Im Kino Central im Landestheater

**Die große Posse, die mehrere Wochen das Kino der Wiener Kriegsausstellung füllte.**

**Nestroy im Film!**

## Einen Jux will er sich machen!

Johann Nestroy'sche bekannte urwüchsige, humorvolle Posse im Film! — Erstklassige Inszenierung und Darstellung durch erste Wiener Bühnenkünstler.

Vorführungen heute Freitag im Kino Central im Landestheater um 4 Uhr nachmittags, um  $\frac{1}{2}$  6, 7 und  $\frac{1}{2}$  9 Uhr abends, morgen Samstag um  $\frac{1}{2}$  6, 7 und  $\frac{1}{2}$  9 Uhr abends.

tellose, in der Bukowina heimatzständige ordentliche öffentliche Höre der juridischen oder philosophischen Fakultäten der insändischen Universitäten, die mosaischen Glaubens sind und im Studium wenigstens gute Fortschritte nachweisen. Die Bewerber müssen sich bei sonstiger Entziehung des Stipendiums verpflichten, die Studien nach Wiederaufnahme der Lehrtätigkeit an der f. k. Franz Josef-Universität in Czernowitz fortzuführen. Verwandte des Stifters, die diese Eigenschaft nachweisen, genießen in jedem Falle den Vorzug. — Die ordnungsmäßig instruierten Besuche sind bis zum 15. Jänner 1917 bei der Bukowiner f. k. Landesregierung, derzeit in Prag, Trojicka Nr. 2, einzubringen, wo auch nähere Auskünfte über die Bewerbungsbedingungen ertheilt werden.

\* (Ein Heiligenbild als Verräter.) Anfang dieses Monates wurde in der Kapelle der hiesigen Deutschen Kirche ein dreiarmiger Messingleuchter gestohlen. Gestern wurde ein 15jähriger Bursche wegen bedenklichen Verkaufes von neun Messingstücken angehalten und zur Polizei gebracht. Er gab dort an, in einem Gebüsch auf Unterrosenbach zwei mit Messingstücken gefüllte Säckchen gefunden und einige Stücke daraus entnommen zu haben. Tatsächlich fand ein Polizeiagent im Gebüsch die zwei Säckchen. In dem einen steckte ein Heiligenbild mit dem Namen Jaroslav Markelj. Die polizeilichen Erhebungen ergaben, daß diese Stücke von dem in der Deutschen Kirche gestohlenen Leuchter herrührten und daß sie von dem unlängst aus der Irrenanstalt entlassenen Schneiderlehrling Markelj gestohlen worden waren. Der Täter, der sich wegen eines Diebstahles in polizeilichem Gewahrsam befand wurde nach Abschluß der Erhebungen dem Gerichte eingeliefert.

(Verloren) wurde in der Ursulinenkirche am 25. d. M. während der Messe ein schwarzer Persianer Muff. Der Finder oder die Finderin wird gebeten, ihn in der Schellenburggasse 1, erster Stock, oder in der Sakristei der Ursulinenkirche gegen entsprechende Belohnung abzugeben. Vor Ankauf wird gewarnt.

**Wieder eine Familienvorstellung im Kino „Central“ im Landestheater.** Morgen Samstag um 4 Uhr nachmittags findet im Kino „Central“ im Landestheater eine Familienvorstellung, zu der auch Jugendliche Zutritt haben, statt. Bei dieser Vorstellung kommen das prächtige Drama „Der König des Meeres“ sowie mehrere andere glänzende Lichtspiele zur Vorführung, u. a. auch der Film „Kaiser Karl I. im Film“.

**Nestroy im Film.** Die große Posse aus der Wiener Kriegsausstellung im Kino „Central“ im Landestheater. Im Kino in der Kriegsausstellung in Wien entfesselte der erste Nestroy-Film „Einen Zug will er sich machen“ wahre Heiterkeitsstürme. Einer der witzigsten und berühmtesten Lokalpoeten aus den Tagen des Wiener Vormärz feiert in diesem Film seine Auferstehung. Mit richtigem Blick hat der Dramaturg aus den Werken Joh. Nestroy gerade die an Handlung und Situationskomödie so reiche Posse „Einen Zug will er sich machen“ gewählt. Wieviel gesunder und unverwüstlicher Wit und Humor in dieser Posse liegt, beweist, daß trotzdem der Regisseur die Handlung in unsere Tage verlegt hat und die Gestalten Nestroy's im modernen Gewande und moderner Umgebung erscheinen läßt, das Werk selbst nicht das geringste eingebüßt hat. Lebenswahre Typen wie sie einst gelebt und noch heute leben, erscheinen im Bilde, tößlich gezeichnet von den bekannten Bühnenkünstlern, die sich in den Dienst dieser Verfilmung gestellt haben. Vorführungen im Kino „Central“ im Landestheater heute Freitag um 4 Uhr nachmittags, halb 6, 7 und halb 9 Uhr abends, morgen Samstag um halb 6, 7 und halb 9 Uhr abends. — Nicht für Jugendliche.

**Klara Kimball Young.** Heute findet im Kino „Ideal“ das Erstaufreten der süßen Künstlerin Klara Kimball Young im fünfzügigen Drama „Der gelbe Paß“, ein Kulturbild aus dem modernen Russland, ein interessantes Dokument amerikanischer Denktugend über Russland, den Koloss auf tönernen Füßen und seine inneren Zustände statt. Dieses padendste aller Dramen spielt zum Teil in Russland, zum Teil in Amerika, dem Lande der Freiheit, und hat eine noch nie dagewesene ganz eigenartige Handlung. Dieser Film ist bis Montag den 1. Jänner 1917 zu sehen nur im Kino „Ideal“. — Dienstag den 2. Jänner

1917, ein Tag, auf allgemeines Verlangen nur noch einmal: „Jimmy Valentini“ (Das Rätsel der Kriminalist), ein sensationeller amerikanischer Detektivroman in fünf Akten mit Robert Warwick. — Kino „Ideal“.

„Homunculus, zweiter Teil“ ist in Vorbereitung und gelangt am 3., 4. und 5. Jänner zur Aufführung. Die Hauptrollen spielen wieder der berühmte nordische Schauspieler Olaf Höhn und Friedrich Kühne vom Deutschen Theater in Berlin. Außerdem sind in großen Rollen Fr. Fernd, Fr. Lagger und Herr Benzinger vom Deutschen Theater beschäftigt. Die hochdramatischen Szenen dieses Films, der an Wirkung den mit beispiellosem Erfolg aufgenommenen ersten Teil noch bedeutsam übertrifft, spielen sich diesmal im Hintergebirge ab. Kino „Ideal“. 4—3

Über persische Teppiche schreibt Prof. Brunswick, Berlin: Gemälde, Teppiche, Edelsteine sowie alte Möbel sind im Augenblick wohl die begehrtesten Gegenstände, die es gibt. Es wirken verschiedene Gründe zusammen, um gerade in der Kriegszeit die Erwerbslust für diese kostbaren Dinge so außerordentlich zu steigern, so sehr, daß seit geraumer Zeit sowohl in Deutschland als bei uns in Österreich, im neutralen und feindlichen Ausland das Angebot die Nachfrage nicht mehr decken kann. In noch höherem Maße als bei Steinen und Kunstwerken ist das bei den orientalischen Teppichen der Fall. Tatsächlich sind heute bereits die Hauptverkaufsplätze im Orient fast vollständig geleert. Während also die vorhandene alte Teppichware so gut wie ausverkauft ist, findet anderseits heute eine Neuerzeugung nur in ganz geringem Umfang statt. Die Ursachen lieben sind sehr einleuchtend. Die Provinzen, die in erster Linie für die Teppichproduktion in Frage kommen, liegen im Zentrum des kaukasischen Kriegsschauplatzes. Die Russen sind in Nordpersien eingedrungen, und was russische Kriegsführung für ein Land bedeutet, das weiß man ja nach gerade. Nicht nur daß die Mehrzahl der Knüpfstühle in den betreffenden Bezirken zerstört sein dürfte, haben auch die Schäferherden schwer gelitten. Und diese Schäferherden sind es wohl, welche die eigenartige, für die Teppichfabrikation unentbehrliche Wolle liefern. So ist es denn kein Wunder, daß der Preis der Teppiche entsprechend in die Höhe geschnellt ist und aller Voraussicht nach noch steigen wird. Als sicher kann man heute bereits annehmen, daß auch nach dem Kriege ein sehr fühlbarer Mangel an Teppichen herrschen wird, denn ganz abgesehen von dem Wiederaufbau der zerstörten Knüpfstühle u. Muster, wird es nicht lange dauern, daß einige, vielleicht mehrere der seltensten Muster ganz von der Oberfläche verschwinden werden. Es wird lange dauern, bis die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse in den Gegenden der Teppichfabrikation wieder normal sind. Aber darüber werden Jahre und Jahre vergehen. Bekanntlich wird für feine Teppichfabrikation die Farbe aus Pflanzen gewonnen und diese Pflanzen leiden auch durch den Krieg: sie werden zerstört durch Kanonen und Fußtruppen. Für den Augenblick jedenfalls ist allen, denen an der Erwerbung von Teppichen liegt, nur dringend zu raten, ihre Einfäufe so bald als irgend möglich zu machen, da in absehbarer Zeit die Teppichknappheit noch erheblich fühlbarer sein wird. Und daß das Interesse an schönen Teppichen weiter andauern wird, ist klar. — Was das Geheimnis der Teppiche ausmacht, diese merkwürdige Stimmung, die von den edlen orientalischen Geweben auszugehen scheint, ist vielleicht die religiöse Grundlage, auf der alle orientalische Kunst sich aufbaut. Jeder orientalische Teppich ist ein Stück Religion, ein wenig islamitische Mystik. Die Frage, wie man Teppiche in der Wohnung verwenden soll, ist nicht so ohne weiteres beantwortet. Jedenfalls ist es sehr bequem, die schönen Velutschistane, Kasake usw., wie sie schon heißen mögen, einfach auf den Boden zu legen und sich um ihre weitere Verwendungsmöglichkeit nicht zu kümmern. Neben dem Fußboden ist es vor allem die Wand, für die der Ladillo-Teppich als Schmuck in Betracht kommt. Natürlich gehört ein gewisses Verständnis dazu. Als Diwan- und Tischdecken sind gewisse Teppicharten vielleicht das Schönste, was es überhaupt geben kann. Kurz: die Verwendungsmöglichkeit des Teppichs ist erheblich größer, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Am Ende mag noch erwähnt sein, daß gute Teppiche nicht nur ein schöner Besitz, sondern auch eine vorzügliche Kapitalanlage sind, da sie ständig im Werte steigen.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Bureau: 29. Dezember 1916

## Der Krieg.

Österreich-Ungarn.

Von den Kriegsschauplätzen.

Wien, 28. Dezember. Amtlich wird verlautbart: 28. Dezember. Östlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen: Die verbündeten Streitkräfte des Generals von Falkenhayn haben den Russen bei Romnicu-Sarat eine schwere Niederlage beigebracht. Der Feind versuchte gestern noch einmal südwestlich und südöstlich der Stadt Stand zu halten und unternahm mehrere Massenläufe, um sich Lust zu schaffen. Seine Linien wurden an mehreren Stellen durchbrochen. Der Feind wich, die Verfolgung drang über Romnicu-Sarat hinaus. Auch auf den Höhen nordwestlich der eroberten Stadt gingen die Russen vor den Vojoniten österreichisch-ungarischer und deutscher Truppen zurück. Es wurden gestern 3000, seit Beginn der Schlacht über 10.000 Gefangene eingebracht. Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Joseph: Bei Soosmezö und im Gebirge südöstlich davon ist der Kampf in starkem Anwachsen. Unsere Flieger schossen in diesem Grenzraum zwei feindliche Farmans ab und zwangen zwei andere feindliche Kampfflieger zur Notlandung. Auf unseren Stellungen im Mestti-Canesti-Abschnitt lag russisches Geschützfeuer. Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern: Nichts Neues. — Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz: Keine besonderen Ereignisse. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, FM.

Der Kaiser in Budapest.

Budapest, 28. Dezember. (Ungar-Bureau.) Seine Majestät besichtigte heute früh die am Ufer verankerten Donaumonitore. Die kleine Donau-Flottille erwartete den Monarchen im Flaggenschmuck. Der Monarch wurde vom Korvettenkapitän Senyi empfangen und ließ sich sämtliche Offiziere der Monitore vorstellen. Er reichte den Offizieren die Hand und fragte sie, wo sie am Krieg teilgenommen haben. Sodann wurden sämtliche dekorierten Unteroffiziere und Matrosen der Monitore versammelt. Der Kaiser zog jeden in seiner Muttersprache, deutsch, magyarisch und kroatisch, ins Gespräch. Nach dreiviertelstündigem Aufenthalte kehrte Seine Majestät in die Hofburg zurück.

## Deutsches Reich.

Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 28. Dezember. Das Wolff-Bureau meldet: Großes Hauptquartier, 28. Dezember. Westlicher Kriegsschauplatz: Einzelne Abschnitte der flandrischen Front und des Somme-Bogens lagen zeitweilig unter starkem Feuer. Die Tätigkeit der Luftstreitkräfte war sehr rege. Der Gegner verlor im Luftkampf und durch Abwehrfeuer acht Flugzeuge. — Östlicher Kriegsschauplatz: Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern: An mehreren Stellen der Front wies unsere Grabenbesetzung Vorstöße russischer Streitabteilungen ab. Front des Generalobersten Erzherzog Joseph: An der Ludowa und in den Waldkarpathen vertrieben deutsche Jäger starke Patrouillen der Russen im Handgranatenkampf. Im Mestti-Canesti-Abschnitt mehrfach lebhafte Geschützfeuer. In den Bergen am Oitos- und Putna-Tale hat sich die Kampftätigkeit erhöht. Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen: Der 27. Dezember brachte der neunten Armee des Generals der Infanterie von Falkenhayn einen vollen Sieg in der Schlacht bei Rimnicul-Sarat über die zur Verteidigung Rumäniens herangeführten Russen. Der am 26. Dezember geworfene Feind suchte durch Gegenstoß starke Massen den verlorenen Boden zurückzugewinnen. Die Angriffe scheiterten. Preußische und bayerische Infanteriedivisionen ließen dem zurückslutenden Feinde

**KINO** **Heute Freitag den 29. Dezember 1916 bis Montag den 1. Jänner 1917:**

**Der gelbe Paß? mit Clara Kimball Young**

**Ein Kulturbild aus dem modernen Russland. Ganz eigenartige, noch nie dagewesene Handlung.**

**I P E A L**

nach, überrannten seine in der Nacht neu angelegten Stellungen und drangen über Rinnicul-Sarai hinaus vor. Gleichzeitig durchbrachen weiter südlich deutsche und österreichisch-ungarische Truppen die stark verschanzten Linien der Russen, wehrten auch hier heftige, gegen die Flanke geführte Gegenangriffe ab und kamen kämpfend in nordöstlicher Richtung vorwärts. Wieder erlitt der Gegner bei seiner Niederlage schwere blutige Verluste. An Gefangenen wurden gestern 3000 Mann, an Beute 22 Maschinengewehre eingebrochen. Die Zahl der von der neunten Armee in den Kämpfen bei Rinnicul-Sarai gemachten Gefangenen beträgt im ganzen 10.220 Russen. Bei der Donau-Armee fanden gestern nur Luftkämpfe statt. In des Dobrudža gelang es den bulgarischen und osmanischen Truppen, die Russen aus befestigten Höhenstellungen östlich von Macin zu werfen. — Mazedonische Front: Nordöstlich des Doiran-Sees griffen nach starker Feuervorbereitung mehrere englische Kompanien die bulgarischen Vorposten vergeblich an. Der Erste Generalquartiermeister: von Ludendorff.

#### Schauerliche Verhältnisse im englisch-französischen Angriffsraum.

Berlin, 26. Dezember. Die englischen Angriffsverbände im Olympos-Bogen sollen, wie der französische Vorstoß bei Verdun, über den Misserfolg an der Somme hinwegtäuschen. Die Verhältnisse an der Somme und Acre sind durch das Steckenbleiben der großen Offensive für den Angreifer derart unerträglich, daß es nicht ausgeschlossen ist, daß der ersten Sommenschlacht eine zweite folgen wird. Hinter den deutschen Linien sind zwar die ehemals blühenden Ortschaften durch englisches und französisches Trommelfeuers zerstört, doch sind die Straßen und Verbindungsstrecken intakt, die Brunnen benützbar und der Boden nicht wie zwischen Somme und Acre durch eine Unzahl von Geschosse in grundlosen Schlamm verwandelt. Im Angriffsraum der Franzosen und Engländer sind die Verhältnisse nach den Beobachtungen von den deutschen Linien aus und von Fliegern sowie nach Gefangenenaussagen geradezu schauerlich. In seiner Gesamtheit ist das gewonnene Gelände in einen einzigen leichenverpesteten Morast verwandelt. Keine einzige Straße ist mehr fahrbar, kein einziger Brunnen mehr benützbar. Mit ungänglicher Mühe muß das nötige Trinkwasser viele Stunden weit herangeschafft werden. Die Unmöglichkeit, die Zehntausende von Toten zu beerdigen, birgt schwere gesundheitliche Gefahren in sich. Und so liegt heute nach Jahresfrist das britische Heer statt auf den brennenden Felsklippen Gallipolis in den Schlammlochern der Somme; hier wie dort gleich erfolglos, gleich hoffnunglos.

#### Die Friedensbewegung.

Italienischer Unmut über die Antwortnote der Mittelmächte.

Lugano, 28. Dezember. „Giornale d'Italia“ und „Idea Nazionale“ bekennen mit unflätigen Worten ihren Unmut, daß die Mittelmächte nicht von vornherein ihre Friedensbedingungen öffentlich zur Schau stellen wollen. Der Tagesbefehl des Kaisers von Russland an Heer und Flotte und die Erklärungen des russischen Ministers des Außen Poltorovskij gegenüber Journalisten geben indessen Mailänder Zeitungen bereits einen Anhalt, um entschieden für die Ablehnung von Friedensverhandlungen einzutreten. Im „Secolo“ tauchen wiederum Äußerungen von großer Zufriedenheit zum siegreichen Ergebnis der nun beginnenden, entscheidenden Kriegsphase und von äußerster Erschöpfung Österreich-Ungarns und Deutschlands auf.

Lugano, 28. Dezember. Die vom „Messaggero“ und vom „Corriere della Sera“ gebrachten Erläuterungen zur Beantwortung der amerikanischen Note seitens Österreich-Ungarns sind fast nur Umschreibungen der sichlich unangenehm empfundenen Tatsache, daß Österreich-Ungarn und Deutschland an ihrem ursprünglichen Angebote festhalten und zu einer Konferenz gelangen wollen.

#### Ausfluß der Neutralen.

Amsterdam, 27. Dezember. „Times“ melden aus Washington: Man hofft hier dringend, daß Holland, Schweiz und andere neutrale Staaten sich der Schweiz anschließen werden, um Wilsons Friedensnote zu unterstützen. Berichte aus Südamerika besagen, daß dort eine ziemlich starke Stimmung für derartige Schritte herrsche. In Nordamerika werde die Note von einer großen Mehrheit der öffentlichen Meinung gutgeheißen.

Stockholm, 28. Dezember. „Stockholm Tidningen“ und „Svenska Dagbladet“ erklären, aus offizieller Quelle zu wissen, daß sich die skandinavischen Länder bisher der Friedensnote Wilsons nicht angeschlossen hätten. Beide Zeitungen lassen jedoch deutlich die Möglichkeit von Verhandlungen mit Norwegen und Dänemark über einen gemeinsamen Schritt der drei Länder durchblicken.

Die Antwort des Bierverbandes auf die Friedensnote des Bierbundes bevorstehend.

Lugano, 27. Dezember. Die „Agenzia Stefani“ verbreitet die Meldung des „Messaggero“, daß die Antwort des Bierverbandes auf die Friedensnote des Bierbundes sicher zum Jahresende vorliegen werde.

#### Der See- und der Luftkrieg.

Leistungen deutscher Flieger in der Somme-Gegend.

Berlin, 27. Dezember. Das Wolff-Bureau meldet: Am 26. Dezember schossen unsere Flieger neun feindliche Flugzeuge ab. Hieron sind sechs hinter unseren Linien abgestürzt oder zur Landung gezwungen worden; ein weiteres liegt zertrümmert etwa 50 Meter vor unserer vordersten Linie. Der Absturz und die Zertrümmerung der restlichen zwei Flugzeuge hinter den feindlichen Linien konnte aber einwandfrei durch Beobachtung auch von der Erde aus festgestellt werden. Eine ganze Reihe weiterer Abschüsse ist noch gemeldet. Sie sind in dieser Aufstellung noch nicht berücksichtigt, weil nähere Einzelheiten noch ausstehen. Wir verloren zwei Flugzeuge. Das eine im Luftkampfe, das andere durch tödlichen Absturz. Die Hauptkampftätigkeit der Flieger spielt sich in der Somme-Gegend ab. Die Leistung der deutschen Flieger ist um so bemerkenswerter, als die Witterung durchaus ungünstig war. Auf der ganzen Westfront herrschte Regen und Schneegestöber.

Hundert Luftkämpfe an einem Tage.

Berlin, 28. Dezember. Das Wolff-Bureau meldet: Leutnant in der Reserve Leffers fand am 27. Dezember den Heldentod im Luftkampfe. Er gehörte zu den bekanntesten unserer Jagdflieger und war einer von jenen, die für ihre mit hervorragender Schnell errungenen Erfolge den höchsten Tapferkeitsorden Pour le mérite tragen durften. Unermüdlich und in Begeisterung für seine Aufgabe als Jagdflieger kannte er keine Ruhe für sich. Zwei Tage, nachdem ihm der Orden Pour le mérite verliehen worden war, schoß er sein neuntes feindliches Flugzeug ab. Der Tag seines Heldentodes steht unter dem Zeichen erhöhter Fliegerkampftätigkeit. Über 100 Luftkämpfe wurden an der Westfront ausgetragen. Unseren Fliegern gelang es, acht feindliche Flugzeuge im Luftkampfe abzuschaffen. Zum großen Teile stürzten sie dicht vor oder in unseren Linien ab und wurden von unserer Artillerie zerstört.

#### Bersetzt.

London, 27. Dezember. Lloyds Agentur meldet: Der belgische Fischdampfer „Neptun“ und der englische Schoner „Agnes“ wurde gestern versenkt. Die Besatzungen sind gelandet worden. Eine dänische Bark wurde versenkt. Die Mannschaft wurde gerettet.

Ein Schiff in Ägypten verbrannte.

Mailand, 28. Dezember. „Secolo“ meldet aus Kairo: Im Hafen von Ägypten ist an Bord eines englischen Passagierschiffes eine Feuersbrunst ausgebrochen, die trotz aller Anstrengungen nicht bewältigt werden konnte. Das Schiff und seine sehr kostbare Ladung sind vernichtet. 80 Leute der Besatzung sind ums Leben gekommen, 21 schwer verletzt.

#### Die Türkei.

Säuberung einer griechischen Insel.

Konstantinopel, 28. Dezember. Das Kriegspressequartier berichtet über einen überraschungsangriff türkischer

Truppen gegen eine Bande von etwa 500 griechischen, in französischem Dienste stehenden Piraten, welche die vor der südlichen anatolischen Küste zwischen Adalia und Magri liegende Insel Schobea besetzt hielten und fortwährend Streifzüge und Plündерungen gegen die Bevölkerung der Umgebung unternahmen. Es gelang den türkischen Truppen, die Insel von der Bande vollständig zu säubern. Die Bande hatte 70 Tote und etwa 100 Verwundete. Die französischen Torpedoboote 250 und 408 hatten vergebens versucht, der Bande zu Hilfe zu eilen.

#### Griechenland.

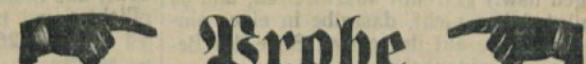
Feierliche Verfluchung Benjelos' durch 100.000 Griechen.

Athen, 27. Dezember. Einer Athener Meldung der „Agenzia Stefani“ zufolge zogen etwa 100.000 Männer, Frauen und Kinder aller Stände gestern nachmittags auf das Athener Mausoleum, um feierlich nach alter Sitte die Verfluchung Benjelos', als eines Vertrüters des Vaterlandes, durch Steinwürfe in ein großes Erdloch und die Verbrennung des Bildes Benjelos' zu vollziehen. Der Metropolit umgeben vom ganzen Klerus, sprach gleichfalls die Verfluchung aus. Die geworfenen Steine bilden einen Hügel, auf dem eine Gedenktafel an diesen Alt gesetzt werden wird. Während und nach der Zeremonie ereigneten sich keinerlei Zwischenfälle.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funck.

**Vielseitige Anwendung.** Es gibt wohl kein Hausmittel vielseitigerer Verwendbarkeit als „Moll's Franzbranntwein und Salz“, der ebenso wohl als schmerzstillende Einreibung bei Gliederreissen, als seiner muskel- und nervstärkenden Wirkung wegen als Zusatz zu Bädern etc. mit Erfolg gebraucht wird. Eine Flasche K 280. Täglicher Verband gegen Nachnahme durch Apotheker A. Moll, t. u. f. Hoflieferant, Wien I., Tuchlauben 9. In den Depots der Provinz verlangt man ausdrücklich Moll's Präparat mit dessen Schutzmarke und Unterschrift. 1466 4

**Philharmonische Gesellschaft. Deutscher Singverein.**  
Hente Freitag den 29. Dezember um  
1/2 9 Uhr abends



**Probe**

(Männerchor).

Um pünktliches Erscheinen wird dringend  
ersucht.

Die Vereinsleitung.

Gut möbliertes  
**Zimmer**  
mit separ. Eingang wird  
gesucht.  
Anträge unter „Doktor Juris“ a  
die Admin. dieser Zeitung. 3849 2-1

Tiefbetrübt geben wir Nachricht, daß unser aufrichtiger, guter Freund, Herr

**Ivan Jasenc**  
Kaufmann in Laibach, Stari trg Nr. 11 a

am 27. Dezember 1. J. plötzlich verschieden ist.

Das Leichenbegägnis des unvergesslichen Dahingeschiedenen findet Freitag den 29. Dezember 1. J. um halb 3 Uhr nachmittags von der Leichenhalle zu St. Christoph auf den Friedhof zum hl. Kreuz statt.

Unserem lieben Freunde sei ein freundliches Andenken bewahrt.

Laibach, am 28. Dezember 1916.

**Die trauernden Freunde.**

**Amtsblatt.****Kundmachung**

**der k. k. Finanzdirektion für Kranin vom 1. Dezember 1916, Z. A I 2987, wegen Einbringung der Bekenntnisse behufs Veranlagung der Einkommensteuer u. Besoldungssteuer sowie der Rentensteuer für das Jahr 1917.**

Zum Zwecke der

*Bemessung der Einkommensteuer und der Besoldungssteuer für das Jahr 1917*

haben die Steuerpflichtigen in Gemäßheit des § 202 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220, ohne erst eine spezielle Aufforderung der Steuerbehörde abzuwarten,

bis längstens 31. Jänner 1917

ein Bekenntnis über ihr steuerpflichtiges Einkommen sowie auch über das ihrem eigenen Einkommen gemäß § 157 der Personalsteuernovelle vom 23. Jänner 1914, R. G. Bl. Nr. 13, zuzurechnende Einkommen der Angehörigen ihrer Haushaltung unter Benützung eines amtlichen Formulars, welches von den Steuerbehörden und Steuerämtern unentgeltlich verabfolgt wird, bei der zuständigen Steuerbehörde I. Instanz, sohin in der Stadt Laibach bei der k. k. Steueradministration in Laibach und auf dem Lande bei derjenigen Bezirks-hauptmannschaft, in deren Sprengel der Steuerpflichtige seinen ordentlichen Wohnsitz hat, einzubringen.

Personen, deren steuerpflichtiges Einkommen 2000 Kronen nicht übersteigt, sind von der Abgabe eines Bekenntnisses in der Regel befreit und sind dazu nur verpflichtet, sobald eine besondere Aufforderung an sie ergeht; jedoch sind auch diese Personen in jedem Falle berechtigt, Bekenntnisse einzubringen. Dagegen sind diejenigen Personen, deren gesamtes Einkommen, auf ein Jahr berechnet, den Betrag von 1600 K nicht übersteigt, von der Einkommensteuer überhaupt befreit.

Das Einkommen, welches aus verschiedenen Quellen fließt, ist in dem Bekenntnisse nach den einzelnen Hauptquellen (aus Grund- und Gebäudebesitz, aus selbständigen Unternehmungen und Beschäftigungen, aus Dienst- und Lohnbezügen und Ruhegenüssen, aus Kapitalvermögen usw.) getrennt auszuweisen, und es genügt daher nicht, dasselbe in einer einzigen Summe auf der ersten Seite des Bekenntnisses einzubekennen.

Die steuerpflichtigen Einnahmen sind gemäß § 156 der Personalsteuernovelle mit dem Betrage, den sie im Jahre 1916 tatsächlich erreicht haben, einzubekennen. Haben die Einnahmen noch nicht durch ein ganzes Jahr bestanden, so sind sie nach dem mutmaßlichen Jahresbetrag in Ansatz zu bringen.

Die Bekenntnisse können schriftlich eingebracht oder, und zwar auch bei dem zuständigen Steueramte, mündlich zu Protokoll gegeben werden. Wegen des späteren Parteidranges werden die Steuerpflichtigen in ihrem eigenen Interesse aufmerksam gemacht, ihre mündlichen Bekenntnisse bald abzugeben.

Zum Zwecke der

*Bemessung der Rentensteuer für das Jahr 1917*

haben die Steuerpflichtigen bezüglich aller der Rentensteuer unterliegenden Bezüge, mit Ausnahme jener, von denen der Abzug der Rentensteuer bei dem Schuldner stattfindet (§ 133 P. St. G.) und insoweit die rentensteuerpflichtigen Bezüge entweder für sich allein oder in Verbindung mit dem anderweitigen Einkommen der Steuerpflichtigen den Betrag per 1600 K jährlich übersteigen, gemäß § 138 P. St. G. bei jener Behörde, welche zur Empfangnahme der Bekenntnisse zur Einkommensteuer zuständig ist, ohne erst eine spezielle Aufforderung seitens der Steuerbehörde abzuwarten, gleichzeitig mit dem Bekenntnisse zur Einkommensteuer, d. i.

bis längstens 31. Jänner 1917

ein Rentensteuerbekenntnis zu überreichen oder mündlich zu Protokoll zu geben. In letzterem Falle kann die Aufnahme des Bekenntnisses auch bei dem zuständigen Steueramte erfolgen.

Die Bekenntnisse haben den Namen, Stand und Wohnort der Steuerpflichtigen, die nähere Bezeichnung der steuerpflichtigen Bezüge, insbesondere ob dieselben in Geld oder Naturalien, Sachnutzungen oder sonstigen Leistungen bestehen und, insfern es sich nicht um Eskomptzinsen handelt, auch die Bezeichnung der Schuldner

zu enthalten. Bei Kapitalsforderungen ist der Kapitalsbetrag und der Zinsfuß, bei Annuitäten der Gesamtbetrag der Annuität und der darin enthaltenen Kapitalrückzahlung anzugeben; endlich sind in dem Bekenntnisse die vom Steuerpflichtigen auf Grund des § 130 des Gesetzes etwa in Anspruch genommenen Abzüge (insoweit dieselben überhaupt zulässig sind) anzugeben.

Zum Zwecke der Ausfertigung der Bekenntnisse sind amtliche Formularien zu verwenden, welche von den Steuerbehörden unentgeltlich erhältlich sind.

Von der Überreichung des Rentensteuerbekenntnisses sind nach § 139 des Gesetzes, sofern sie nicht von der Steuerbehörde insbesondere dazu aufgefordert werden, jene Steuerpflichtigen befreit, welche

- 1.) im vorausgegangenen Steuerjahr bereits Rentensteuer entrichtet,
- 2.) inzwischen ihren Wohnsitz nicht verändert und
- 3.) keine Vermehrung der Bezüge erlangt haben.

Die Steuerbemessung findet in diesem Falle gerade so statt, als ob die genannten Personen die Fortdauer ihrer Bezüge in dem im letztervergangenen Jahre bestandenen Ausmaße unbekannt hätten.

Die rentensteuerpflichtigen Bezüge sind im Sinne des § 128 der Personalsteuernovelle für das Jahr 1917 mit dem Betrage, den sie im Jahre 1916 tatsächlich erreicht haben, einzubekennen.

Haben die Bezüge noch nicht durch ein ganzes Jahr bestanden, so sind sie nach dem mutmaßlichen Jahresbetrag in Ansatz zu bringen.

Diejenigen Personen, welche gemäß § 227 der Personalsteuernovelle durch Zugang in das Geltungsbereich des Gesetzes oder durch Erlangung fester Dienstbezüge von steuerpflichtiger Höhe im Laufe des Jahres 1917 in die Einkommensteuerpflicht treten, beziehungsweise gemäß § 145 der Novelle durch Zugang in das Geltungsbereich dieses Gesetzes im Laufe des Jahres 1917 rentensteuerpflichtig werden, haben binnen 14 Tagen nach Eintritt des die Steuerpflicht begründenden Ereignisses die Anzeige an die zuständige Steuerbehörde unter Anschluß eines Bekenntnisses zu erstatten.

Die Bekenntnisse sind von den eigenberechtigten Steuerpflichtigen selbst einzubringen. Inwiefern anstatt des Steuerpflichtigen selbst andere Personen, wie Vormünder, Kuratoren, Bevollmächtigte usw., das Steuerbekenntnis abzugeben verpflichtet und berechtigt sind, wird in den §§ 262 bis 266 der Novelle, beziehungsweise des P. St. G., und im Artikel 2, V. VI., bestimmt.

Zur Einbringung der hiemit angeordneten Bekenntnisse können die Steuerpflichtigen durch Ordnungsstrafen verhalten werden, überdies machen sie sich gemäß § 243 des Personalsteuergesetzes durch Unterlassung der pflichtmäßigen Einbringung des Bekenntnisses einer nach § 244 der Novelle zu ahndenden Steuerverheimlichung schuldig und ~~napovedi~~ insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß die Pflicht zur Überreichung des Bekenntnisses und die Folgen der unterlassenen Einbringung desselben von der Zustellung der nach § 204, beziehungsweise nach § 140 des Gesetzes von den Steuerbehörden zu bewerkstelligenden individuellen Aufforderung an die Steuerpflichtigen nicht abhängig sind, und daß sich so gegen eine allfällige spätere Verfolgung wegen Steuerverheimlichung niemand darauf berufen könne, daß ihm kein Formular für das Bekenntnis zugekommen sei.

Steuerhinterziehungen durch unrichtige Angaben oder Verschweigungen im Sinne des § 239 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220, unterliegen den in diesem Paragraphen festgesetzten Strafen.

Anmerkung: In der Stadt Laibach sind amtliche Formularien für Bekenntnisse zur Einkommensteuer und Besoldungssteuer sowie zur Rentensteuer auch in den Tabakträfiken um 4 h erhältlich.

**K. k. Finanzdirektion.**

Laibach, am 1. Dezember 1916.

**Razglas**

**c. kr. finančnega ravnateljstva za Kranjsko z dne 1. decembra 1916, št. A I 2987, radi oddaje napovedi v svrhu pripredbe dohodnine in plačarine ter rentnine za leto 1917.**

V svrhu

*odmere dohodnine in plačarine za leto 1917*

davčne oblasti, v zmislu § 202. postave z dne 25. oktobra 1896, drž. zak. štev. 220,

**najkasnejše do 31. januarja 1917**

napoved o svojih davku podvrženih dohodnih in v zmislu § 157. novele o osebnih davkih z dne 23. januarja 1914, drž. zak. št. 13, tudi o davkih oziroma svojcev, ki žive z davčnimi zavezanci v skupnem lušnjem gospodarstvu.

Poslužiti se je v to uradnih obrazcev, ki se dobre brezplačno pri davčnih oblastih in davčnih uradih. Napovedi so oddati pri pristojni davčni oblasti prve instance, to je v Ljubljani pri c. kr. davčni administraciji v Ljubljani, na deželi pa pri onem okrajnem glavarstu, v čigar okraju davčni zavezanci redno prebiva.

Osebe, katerih davku zavezani dohodki ne presegajo 2000 K, so praviloma oproščene oddajanja napovedi in so v to zavezane samo tedaj, kadar se posebej k temu pozovejo; vendar pa imajo tudi te osebe vselej pravico oddati napovedi. Nasprotno pa so osebe, katerih skupni, na leto preračunjeni dohodki ne presezajo 1600 K, sploh dohodnine proste.

Dohodke, ki prihajajo iz različnih virov, treba je v napovedi izkazati posebej po posameznih glavnih virih (iz zemljiškega in hišnega posestva, iz samostalnih podjetij in opravil, iz službenih in mezdnih prejemkov ter pokojnin, iz glavnih imovin itd.) ter ne zadostuje iste z eno samo vsoto na prvi strani napovedi navesti.

Davku zavezani dohodki se morajo v zmislu § 156. novele o osebnih davkih napovedati v znesku, ki so ga leta 1915. v resnici dosegli.

Ako dohodki še ne obstoje celo leto, tedaj jih je vzeti v poštov po verjetnem letnem donosu.

Napoved se sme ali vložiti pisemo ali pa dati ustno na zapisnik, in sicer tudi pri pristojnem davčnem uradu. Ker utegne pozneje navaj strank narasti, opozarjajo se davčni zavezanci v svojo lastno korist, da svoje ustne napovedi čim prej podajo.

**V svrhu**

**odmere rentnine za leto 1917**

oddati imajo davčni zavezanci, ne da bi čakali kakega posebnega poziva od strani davčne oblasti, glede vseh rentnini podvrženih prejemkov, razen onih, od katerih odbija rentnino dolžnik (§ 133. zak. o oseb. davk.), in ako presezajo rentnini podvrženi prejemki ali sami zase ali v zvezi z drugimi dohodki davčnih zavezancev 1600 K na leto, v zmislu § 138. zak. o oseb. davk. pri oni davčni oblasti, katera je pristojna za sprejemanje napovedi za dohodnino, istočasno z napovedjo za dohodnino, t. j.

**najkasnejše do 31. januarja 1917**

napoved za rentnino, in sicer imajo to napoved ali pisemo vložiti ali pa, in sicer tudi pri pristojnem davčnem uradu, dati ustno na zapisnik.

Napoved mora obsegati ime, stan in bivališče davčnega zavezanca, potem natanko oznameno davku zavezani prejemnik, osobito ali so ti prejemki v denarju ali v prirodninah, stvarnih užitkih ali drugačnih dajatvah in, v kolikor ne gre za ekskompte obresti, tudi oznameno dolžnikov. Pri glavnih terjatvah treba navesti glavnični znesek in obrestno mero, pri letinah ukupni znesek letnine in v njej zapopadenega glavnih povračila, naposled je v napovedi navesti še morebitne odbitke, ki jih zahteva davčni zavezanci, v kolikor so na podlagi § 130. postave sploh dopustni.

Pri oddaji napovedi se je posluževati uradnih obrazcev, ki se dobre brezplačno pri davčnih oblastih in davčnih uradih.

Oddaje napovedi so v zmislu § 139. postave, v kolikor jih davčna oblast v to posebej ne pozove, oproščeni tisti davčni zavezanci,

- 1.) ki so že v minulem davčnem letu plačevali rentnino,
- 2.) ki med tem niso spremeniли svojega domovališča in
- 3.) katerim se prejemki niso pomnožili.

Davčna odmera se v tem slučaju opravlja prav tako, kakor da bi bile imenovane osebe napovedale, da trajajo nihov prejemki nadalje v isti izmeri, ki je bila določena v zadnjem preteklem letu.

Rentnini podvrženi dohodki se morajo v zmislu § 128. novele o osebnih davkih v letu 1917. napovedati v znesku, ki so ga za leto 1916, v istini dosegli.

Ako dohodki še niso trajali eno celo leto, tedaj jih je vpoštovati po verjetnem letnem donosu.

One osebe, ki stopijo v zmislu § 227. novele o osebnih davkih vsled tega, ker so se doselile v ozemlje, kjer velja ta zakon, ali ker so dosegli stalne službene

prejemke v davku zavezani višini, tekom leta 1917. v dohodninsko, oziroma v zmislu § 145. novele vsled tega, ker so se doselile v ozemlje tega zakona, tekom leta 1917. v rentninsko dožnost, morajo to v 14 dneh po nastopu dogodka, ki je povzročil njih davčno dolžnost, pri pristojni davčni oblasti naznaniti in temu naznanili priložiti napoved.

Samopravni davčni zavezanci imajo napovedi sami oddati in podpisati.

V koliko imajo podati davčno napoved namesto davčnih obvezancev samih druge osebe kakor n. p. varuhi, oskrbni, pooblaščenci itd., določajo §§ 262. do 266. novele, oziroma zak. o oseb. davk. ter člen 2. izvr. predp. VI.

Davčni zavezanci se smejo s kaznimi zaradi nereda primorati, da podado s tem razglasom zaukazane napovedi, vrhutega zakrivijo, ako dolžne napovedi ne oddado, v zmislu § 243. zak. o oseb. davk. zatajbo davka, ki se po § 244. novele kaznuje.

Zlasti se pa tu opozarja, da dolžnost podati napoved in posledice zanemarjanja te dolžnosti niso odvisne od vročbe posebnih pozivov, kakršne dostavljajo davčne oblasti davčnim zavezancem v zmislu § 204., oziroma § 140. postave, ter da se v slučaju, ako bi se pozneje proti komu zaradi davčne zatajbe k. zenskim potom postopalo, nihče ne more sklicevati na to, da obrazca za napoved ni dobil.

Davčne prikrajšbe, povzročene z neresničnimi podatki ali s tajenjem v zmislu § 239. zakona z dne 25. oktobra 1896, drž. zak. štev. 220, zapadejo v navedenem paragrafu določenim kaznim.

**O p o m b a:** V Ljubljani se dobivajo uradni obrazci za napovedi k dohodnini in plačarini ter rentnini tudi v tobačnih trifikah po 4 vin.

**C. kr. finančno ravnateljstvo.**

Ljubljana, dne 1. decembra 1916.

**Kundmachung**

**der k. k. Finanzdirektion für Kranin vom 1. Dezember 1916, Z. A I 2988 ex 1916, wegen Überreichung der Anzeigen über die im Jahre 1916 ausbezahlten Dienstbezüge zum Zwecke der Veranlagung der Einkommensteuer für das Jahr 1917.**

Jene Personen, Körperschaften, Anstalten, Gesellschaften, Vereine, Kassen usw. im Kronlande Kranin, welche zur Auszahlung von Besoldungen und Ruhegenüssen in einem jährlich für eine Person 1600 Kronen übersteigenden Betrage verpflichtet sind, werden im Grunde des § 201 der Personalsteuernovelle vom 23. Jänner 1914, R. G. Bl. Nr. 13, aufgefordert, die Anzeige über die Bezugsberechtigten (auch Privatbedienstete ohne Unterschied der Benennung als Privatbeamte, Gehilfen, Arbeiter, Diener, Dienstboten usw.) unter Angabe des Namens, des Wohnortes und der Beschäftigung derselben, dann über die Höhe und Gattung der im Jahre 1916 ausbezahlt Bezüge bei der Steuerbehörde I. Instanz, in deren Sprengel sich der Wohnort des Dienstgebers, beziehungsweise der Sitz der Unternehmung befindet, und zwar: in Laibach bei der Steueradministration und am Lande bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft

bis 31. Jänner 1917

zu überreichen.

Über Ersuchen kann gestattet werden, die Anzeige bei jener Steuerbehörde einzubringen, in deren Sprengel der Bezugsberechtigte seinen Wohnsitz hat.

Im Sinne des § 167 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220, sind auszuweisen: Gehalte, Personal-, Aktivitätszulagen, Quartiergelder, Remuneratio-ni, Löhne usw. in Geld oder Naturalien, ohne Unterschied, ob der Bezug zur Pension anrechenbar ist oder nicht; Beiträge, welche Weltgeistlichen und Mitgliedern regulärer Komunitäten aus öffentlichen Fonden oder von Gemeinden zum Unterhalte zugewiesen sind; Tantiemen, Prä-senztaxen, Kollegiengelder, Prüfungstaxen, Stolagebüchsen, Akkord- und Stücklöhne, Provisionen u. dergl.; endlich Ruhe- und Versorgungsgenüsse aller Art.

Die steuerpflichtigen Bezüge sind mit dem Betrage anzugeben, den sie im ablaufenden Jahre, das ist in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1916, tatsächlich erreicht haben.

Haben solche Bezüge nicht während des ganzen Vorjahres bestanden, so ist der Betrag des Jahresbezuges und der Tag anzugeben, von welchem an oder bis zu welchem die Bezüge zur Auszahlung gelangten (§ 201 der Personalsteuernovelle).

<div data-bbox="727 928

Die Rechtsfolgen der Nichteinhaltung der obigen Frist sind im § 243, Z. 6 des Gesetzes, bzw. im § 244 der Novelle festgestellt. Unrichtige Angaben oder Verschweigungen in den Anzeigen werden nach § 240, bzw. nach § 241 des Gesetzes bestraft.

### K. k. Finanz-Direktion

Laibach, am 1. Dezember 1916.

### Razglas

**c. kr. finančnega ravnateljstva za Kranjsko z dne 1. decembra 1916, št. A I 2988 iz 1. 1916, radi vročitve naznanil o leta 1916. izplačanih službenih prejemkih za priredbo dohodnine za leto 1917.**

Osebe, korporacije, zavodi, družbe in društva, blagajnice i. t. d. v krownini Kranjski, ki so zavezane izplačevati plače in pokojninske užitke v znesku presegajočem 1600 kron na leto za eno osebo, se po § 201. noviele o osebnih davkih z dne 23. januarja 1914, štev. 13. drž. zak., pozivljajo, da vlože naznanila o upravičenih prejemnikih (tudi zasebnih uslužbenikov) ne glede na njih naslov, ali so zasebni uradniki, pomočniki, delavci, sluge, posli i. t. d.) z napovedbo njih imena, stanovnišča in posla, potem o višini in vrsti v letu 1916. izplačanih prejemkov

do 31. januarja 1917. leta

pri davčni oblasti I. stopnje, v katere okrožju se stanovnišče službodajnikovo, oziroma se sedež podjetja nahaja, in sicer: v Ljubljani pri c. kr. davčni administraciji, na deželi pri c. kr. okrajnem glavarstvu.

Na prošnjo se dovoli vložitev naznanila pri oni davčni oblasti, v katere okrožju je stanovnišče upravičenega prejemnika.

V zmislu § 167. zakona z dne 25. oktobra 1896., drž. zak. št. 220, je izkazati: plače, osebne doklade, aktivitetne doklade, stanarine, remuneracije, mezde i. t. d. v denarju ali prirodninah (naturalijah) ne glede na to, ali se prejemki vpoštevajo v pokojnino ali ne; prispevke, ki so za prehrano odkazani svetnim duhovnikom in udom redovnih skupščin iz javnih zakladov in od občin; tantieme, odredbine za navzočnost, kolegnine, preskusnine, štolne pristojbine, mezde po dogovoru in kosu, provizije i. e.; končno pokojnino in prekrbnične vsake vrste.

Davku zavezani prejemki naj se izkažejo z zneskom, ki so ga dejanski dosegli v preteklem letu, to je v času od 1. januarja do 31. decembra 1916.

Ako tako prejemki še niso obstali vse preteklo leto, naj se napove znesek letnega prejemka in dan, od katerega dalje ali do katerega so se izplačevali prejemki (§ 201. noviele o osebnih davkih).

Tiskovine za naznanila se dobivajo brezplačno pri imenovanih davčnih oblastih I. stopnje in pri c. kr. davčnih uradih.

Ako se naznanilo ne poda v predpisem roku, so pravni posledki določeni v § 243., štev. 6. zakona, oziroma v § 244. noviele.

Kdor v naznanilu kaj neresničnega pove ali kaj zamolči, se kaznuje po §§ 240. in 241. zakona.

### C. kr. finančno ravnateljstvo

v Ljubljani, dne 1. decembra 1916.

Ad Z. 8701-1916/L. Sch. R.

### Ministerium für Kultus u. Unterricht

Z. 36.781.

Abschrift!

### Erledigte Direktorstellen an Staatsmittelschulen

An den nachbenannten österreichischen Staatsmittelschulen gelangt demnächst die erledigte Direktorstellte zur Besetzung:

a) An den *Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache* in Bregenz, Budweis, Kgl. Weinberge, Leitmeritz, Prag-Neustadt-Stephansgasse, Reichenberg, Olmütz, Troppau und Laibach;

mit *böhmischer* Unterrichtssprache in Deutschbrod, Hohenmauth, Reichenau a. K. und Troppau;

mit *deutscher* und *slovenischer* Unterrichtssprache am I. Staatsgymnasium in Laibach;

mit *polnischer* Unterrichtssprache am Franz Joseph-Gymnasium in Lemberg, am III. Staatsgymnasium in Krakau und am Staatsgymnasium in Sanok;

b) an den *Realgymnasien mit deutscher Unterrichtssprache* im XIV. Wiener Gemeindebezirk, in Arbau und Brüx;

mit *böhmischer* Unterrichtssprache in Neubydžow und Taus;

c) an den *Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache* in Elbogen; mit *böhmischer* Unterrichtssprache in Pardubitz und an der I. böhmischen Realschule in Brünn. Bewerber um eine der bezeichneten Stellen haben ihre an das Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche

*längstens bis 15. Jänner 1917* im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen, wobei die derzeit im aktiven Militärdienste stehenden Anwärter ihre Bewerbung in einfacher Form (auch mit Feldpostkarte) anmelden können.

Wien, am 16. Dezember 1916.

### Vom Ministerium für Kultus und Unterricht.

3-1

3784 3—1 Präz. 117/35/24/10

### Oklic.

Pri podpisanim sodišču se boste dne 15. sušca 1917 podelili dve mestni po 60 K

*Anton Koželjeve ustanove* za ženitvanjsko opravo. Prošnje naj vlože do dne 1. sušca 1917 pri tem sodišču neveste:

a) iz sorodstva dne 12. svečana 1906 v Koprivi umrlem duhovniku Antonu Koželju; te imajo prednost;

b) v župniji Tunice, okraj Kamnik, rojene, ki so lepega vedenja.

Prošnji se ima priložiti v prvem slučaju rodovnik, v drugem krstni list in spričevalo o slovesu.

C. kr. okrajno sodišče v Kamniku, odd. I., dne 17. decembra 1916.

3688 2—2 E 202/14/214

### Bersteigerungsdift.

Auf Betreiben des „Splošno kreditno društvo“ in Laibach, vertreten durch Doktor Danilo Majaron, Advokat in Laibach, findet am

24. Jänner 1917

vormittags 10 Uhr bei dem unten bezeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, die neuierliche Bersteigerung des Kohlenbergwerkes Johannistal, bestehend aus den Entitäten Nr. 122, 123, 124, 87 und 57 des Bergbuches beim f. f. Landesgerichte in Laibach, den Liegenschaften E.-Z. 388 und 389 der Kraiu. Landtafel, E.-Z. 1, 12, 29, 50, 64, 243, 287, 357 u. 366 R.-G. Govejidel und E.-Z. 56 R.-G. Savenstein (Grundbuch des f. f. Bezirksgerichtes Ratschach) und E.-Z. 157, 158, 453, 462, 466, 468, 469 R.-G. Pijavce (Grundbuch des f. f. Bezirksgerichtes Nassensfuss) samt Gebäuden und Zubehör, bestehend aus Betriebs- und sonstigen Einrichtungen, Maschinen usw. statt.

Die dem Werke zunächst gelegene Bahnhofstation ist Johannistal an der Unterfrainerbahn.

Die zur Bersteigerung gelangenden Liegenschaften samt Zubehör sind auf 1.858.275 K 52 h bewertet.

Das geringste Gebot beträgt 619425 K 18 h; unter diesem Betrage findet ein Verkauf nicht statt.

f. f. Bezirksgericht Ratschach, Abteilung I, am 2. Dezember 1916.

3833 C 64/16/1

### Oklic.

Zoper Jožeta Tratarja iz Gor. Jesenic, kojega bivališče je neznano, se je podala pri c. kr. okrajni sodniji v Mokronogu po Janezu Venetu, pos. iz Gor. Jesenic št. 5, tožba zaradi priznanja plačila in izbrisila ter-

jatve pto. 733 K 74 h s prip. Na podstavi tožbe se je določil narok za ustno sporno razpravo, na dan

16. januarja 1917

dop. ob 9. uri, soba št. 5.

V obrambo pravic Jožeta Tratarja se postavlja za skrbnika gospod Ivan Pleskovič, pos. v Mokronogu. Ta skrbnik bo zastopal toženca v oznamjeni pravnih stvari na njega nevarnosti in stroške, dokler se ali ne oglasi pri sodniji ali imenuje pooblaščenca.

C. kr. okrajna sodnija Mokronog, odd. II., dne 23. decembra 1916.

3770 3—1 A 259/16

### Oklic,

s katerim se sklicujejo sodišču neznani dediči.

C. kr. okrajno sodišče Kostanjevica naznanja, da je umrla dne 10. oktobra 1916 Helena Bojč, stanujoča v Št. Jerneju št. 43, ne zapustiši nikake naredbe poslednje volje.

Ker je temu sodišču neznano, ali in katerim osebam gre do njene zapuščine kaka dedinska pravica, se pozivljajo vsi tisti, kateri nameravajo iz katerega koli pravnega naslova zahtevati zapuščino za se, da naj napovedo svojo dedinsko pravico v enem letu od spodaj imenovanega dne pri podpisem sodišču in se zglase izkazavši svojo dedinsko pravico za dediče, ker bi se sicer zapuščina, kateri se je med tem postavil za skrbnika gospod Jožef Rohmann, okr. notar v Kostanjevici, obravnavala z onimi, ki se zglase za dediče in izkažejo naslov svoje dedinske pravice, ter se jim prisodila, dočim bi zasegla nenastopljeni del zapuščine, ali če bi se nikdo ne zglasil za dediča, celo zapuščino država kot brezdedično.

C. kr. okr. sodišče Kostanjevica, odd. I., dne 30. novembra 1916.

3829 Firm. 737/Rg. A II 164/1

Vpis firme posameznega trgovca.

Vpisalo se je v register dne 21. decembra 1916:

sedež firme: *Kranjska gora*,

3832

C. 96/16/1

### Edikt.

Wider die unbekannt wo befindlichen Anton und Maria Stimec, Besitzer von Wosail Nr. 10 wurde von den mj. Georg, Maria und Johanna Stimec von Wosail durch Doktor Ahazizh, Advokaten in Gottschee, wegen 257 K 40 h eine Klage angebracht.

Die Tagsatzung wurde für den 30. Dezember 1916

vormittags 9 Uhr Zimmer Nr. 5 angeordnet.

Der zur Wahrung der Rechte der Beklagten zum Kurator bestellte Buchhalter Hans Arko in Gottschee wird sie so lange vertreten, bis diese entweder sich bei Gerichte melden oder einen Bevollmächtigten namhaft machen.

K. k. Bezirksgericht Gottschee, Abt. II, am 22. Dezember 1916.

3827 Firm. 725/Rg. A II 163/1

Vpis firme posameznega trgovca.

Vpisalo se je v register dne 21. decembra 1916:

sedež firme: *Kranjska gora*,

besedilo firme:

F. Pečar,

obratni predmet: trgovina z mesanim blagom,

imetnik (I): Frančiška Pečar v Kranjski gori.

C. kr. deželno kot trgovsko sodišče v Ljubljani, odd. III., dne 20. decembra 1916.

3828 Firm. 734/Gen. II 112/28.

### Razglas.

V zadružnem registru se je vpisala dne 21. decembra 1916 pri zadrugih:

### Hranilnica in posojilnica za Planino in Studeno,

registrirana zadruga z neomejeno zavezo v Planini, naslednja prememba:

Izbriše se član načelstva Štefan Rihar.

C. kr. deželno kot trgovsko sodišče v Ljubljani, odd. III., dne 20. decembra 1916.

3825 Firm. 720/Rg. A II 162/1

Vpis firme posameznega trgovca.

Vpisalo se je v register dne 21. decembra 1916:

sedež firme: *Sava št. 152, sodni okraj Kranjska gora*,

M. Poženel,

besedilo firme:

obratni predmet: trgovina z mesanim blagom,

imetnik (I): Minka Poženel, roj. Čuk, trgovka in posestnica na Savi št. 152.

C. kr. deželno kot trgovsko sodišče v Ljubljani, odd. III., dne 20. decembra 1916.

3826 Firm. 722/Gen. IV 219/23

### Izbris firme.

Izbrisala se je v registru dne 21. decembra 1916 vsled končane likvidacije:

sedež firme: *Ig*,

besedilo firme:

*Konjerejska zadruga na Igu, r. z. z o. z. v likvidaciji.*

C. kr. deželno kot trgovsko sodišče v Ljubljani, odd. III., dne 20. decembra 1916.

## Wichtig für jeden Staatsbürger!

Soeben erschien in neuer, 7. Auflage

### Das österreichische allgemeine bürgerliche Gesetzbuch

Textausgabe mit Hinweisen auf die zugehörigen Dekrete, Gesetze und Verordnungen und mit sonstigen Anmerkungen

Reclams Universal-Bibliothek Nr. 3291-95e

Herausgegeben von

**Dr. Gust. Scheu**

Hof- und Gerichtsadvokat

Diese erheblich an Umfang erweiterte Neuauflage ist ergänzt durch die Aufnahme aller bis in die jüngste Zeit herausgekommenen Bestimmungen. Insbesondere sind in den Kriegsjahren 1914, 1915 und 1916 drei Novellen zum Bürgerlichen Gesetzbuch erschienen, die den alt-ehrwürdigen Bau dieses Gesetzbuches bedeutsam verändert haben. Obwohl diese Novellen als sogenannte Notverordnungen nur provisorische Gesetzeskraft haben und der parlamentarischen Behandlung und Erhebung zum Gesetz noch harren, war es doch notwendig, diese Verordnungen in den Gesetzes-Text hineinzuarbeiten, um einen klaren Überblick über die derzeit gültigen Bestimmungen zu geben.

Vorzügliche Ausstattung, bequemes Taschenformat!

Preis geheftet K 3.20

in gediegenem Leinenband K 4.80

Vorrätig in der

3802 1

Buch- und Musikalienhandlung  
**Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg**  
Laibach, Kongressplatz 2.

Soeben erschienen:

**P. Rosegger - O. Kernstock**  
**Steirischer Waffensegen**  
K 1.20 br., K 2.50 geb.  
Vorrätig bei

**Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Laibach**  
Kongressplatz Nr. 2.

**Wandnotizkalender  
1917**

m. den neuesten postalischen Bestimmungen  
sowie dem ermäßigten Umgebungstarif  
von Laibach eben erschienen.  
**Preis K -.-60.**

Vorrätig in der Buchhandlung Ig. v. Kleinmayr &  
Fed. Bamberg, Laibach, Kongressplatz Nr. 2.

### **Champagnerkorke**

gebraucht, jedoch nicht gebrochen, per Stück 20 Heller, gebrauchte  
Faß- und Flaschenkorke K 4.— per Kilogramm; neue Korke K 12.—  
per Kilo übernimmt jedes Quantum ohne vorherige Anfrage  
per Nachnahme **Adolf Robicek, Korkfabrik, Budapest,  
Nefelejtgasse 15.**

3685 10—10

### **Betriebs-Assistent oder Werkmeister**

für ein Großunternehmen

der

### **Kaffeesurrogateindustrie**

gesucht. Erfahrene, umsichtige Fachleute wollen ihre Bewerbungen  
nebst Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnis-Abschriften, Militär- und Familienvorhängen und Gehaltsansprüchen sub Chiffre „Kaffeesurrogate“ an die Annoncen-Expedition **Bock & Herzfeld,  
Wien, I. Adlergasse 6,** senden.

3818 3—2

Soeben erschien im einundzwanzigsten Jahrgang mit völlig neuen Abbildungen:

### **Meyers Historisch-Geographischer Kalender 1917**

Als Abreiskalender eingerichtet nebst einem Kalendarium auf der Rückseite

Mit 365 erläuterten, die Geschichte des Weltkriegs 1914/16 chronologisch begleitenden  
Abbildungen, historisch und geographisch denkwürdigen Landschafts- und Städtebildern,  
Bildnissen, interessanten Darstellungen aus dem Gebiete der Literatur-, Natur-, Kultur- und  
Kunstgeschichte, Gedenktagen, Sprüchen, Gedichten und Zitaten, einer Jahres-  
übersicht mit astronomischen Notizen sowie einem Register.

Preis K 3.30.

Vorrätig bei Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Buch-, Kunst- und Musikalien-  
handlung in Laibach, Kongressplatz Nr. 2.

**Halt! Halt!**

### **Lederschuhe**

mit impräg. Holzsohlen, Holzpantoffeln mit  
Lederoberteilen, Stramin-, Tuch-, Tapet-,  
Samtschuhe etc. offeriert billigst

**Josef Langer,  
Unhoscht bei Prag.**

Deutsches

### **Fräulein**

wird zu einem fünfjährigen  
Kinde für Vor- oder Nach-  
mittagsstunden gesucht.

Anträge an die Administration dieser  
Zeitung.

3840 3—2